



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

159. KR-Sitzung, Montag, 22. Juni 2026, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 3**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) 4**
 - für Christoph Balmer
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 42/2026
- 3. Wahl des Abteilungspräsidiums des Baurekursgerichts 5**
 - für Reto Philipp
 - Antrag der Interfraktionellen Konferenz
 - KR-Nr. 363/2025
- 4. Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle des Kantons Zürich für das Jahr 2025 6**
 - Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 4. Juni 2026
 - KR-Nr. 179/2026
- 5. Wahl Ombudsperson und Ersatzperson Amtsdauer 2026–2030... 11**
 - Antrag der Geschäftsleitung
 - KR-Nr. 182/2026
- 6. Begleiten, nicht leiten – Good Governance zum Ersten – im Universitätsrat..... 14**
 - Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. März 2026
 - KR-Nr. 169a/2024

7. Begleiten, nicht leiten – Good Governance zum Zweiten – im Fachhochschulrat.....	25
Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. März 2026	
KR-Nr. 170a/2024	
8. Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds der Berufsbildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2023–2027	26
Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 24. März 2026	
Vorlage 6067a	
9. Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Änderung, Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten anpassen	32
Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 24. März 2026	
KR-Nr. 209a/2021	
10. Änderung der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung und die Erledigung der Motion KR-Nr. 85/2022 betreffend Fachhochschulabschluss in der Lehrtätigkeit an Berufs- und Berufsmittelschulen	41
Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 19. Mai 2026	
KR-Nr. 85a/2022	
11. Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung stärken.....	46
Motion Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 30. Juni 2025	
KR-Nr. 214/2025, RRB-Nr. 1089/29. Oktober 2025 (Stellungnahme)	
12. Verschiedenes.....	55
Fraktions- und persönliche Erklärungen	
Rücktrittserklärungen	
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 100/2026, Nutzung und Bearbeitungsdauer der digitalen Einbürgerung (eEinbürgerung)
Advije Delihassani-Ajdari (SP, Wetzikon), Priska Lötscher (SP, Winterthur), Luisa Schwegler (SP, Zürich)
- KR-Nr. 101/2026, Umsetzung des Versorgungskonzeptes 2026–2029 Ergänzende Hilfen zur Erziehung, März 2025, Kanton Zürich, Bildungsdirektion, Amt für Jugend und Berufsberatung
Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen), Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)
- KR-Nr. 102/2026, Baulinien zur Raumsicherung bei der SZU
Felix Hoesch (SP, Zürich)
- KR-Nr. 114/2026, Kostenexplosion im Kinder- und Jugendheimgesetz
Philipp Müller (FDP, Dietikon), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Nadia Koch (GLP, Rümlang)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 157. Sitzung vom 8. Juni 2026, 8.15 Uhr
- Protokoll der 158. Sitzung vom 15. Juni 2026, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 185/2024 betreffend Verbinden von Nahrungsmittel- und Energieproduktion: Potenzial von Agri PV im Kanton Zürich**
KR-Nr. 185a/2024

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Einzelinitiative KR-Nr. 337/2024 betreffend Zulassung der Re-Erdigung als zusätzliche Bestattungsform neben der Erdbestattung und der Kremation**

KR-Nr. 337a/2024

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 367/2021 betreffend Attraktivität des Hausarztberufes**

KR-Nr. 367a/2021

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Zusatzkredites für die Weiterbildung von Psychologinnen und Psychologen zu psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten im Kinder- und Jugendbereich**

Vorlage 6102

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Gesetz über das Sozialversicherungsgericht**

Vorlage 6096

Zuweisung an die Justizkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Nachwahl von Mitgliedern des Schiedsgerichts in Sozialversicherungstreitigkeiten für die Amtsdauer 2025–2031**

Vorlage 6101

2. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)

für Christoph Balmer

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 42/2026

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Rosmarie Joss.

Ich begrüsse sie ganz herzlich auf der Tribüne.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden, oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Rosmarie Joss als gewählt. Ich gratuliere ganz herzlich zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl des Abteilungspräsidiums des Baurekursgerichts

für Reto Philipp

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 363/2025

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Markus Schaaf (EVP, Zell), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Marlen Patt.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Türen sind zu schliessen. Zur Ermittlung der Präsenz drücken Sie bitte Taste «1».

Ich mache darauf aufmerksam, dass im Saal und auf der Tribüne ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 163 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Die Türen können wieder geöffnet werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder

Eingegangene Wahlzettel	163
Davon leer	15
Davon ungültig	1
Massgebende Stimmenzahl	147
Absolutes Mehr	74
Gewählt ist Marlen Patt mit	145 Stimmen
Vereinzelte	2 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von	147 Stimmen

Herzliche Gratulation, und ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Befriedigung im neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle des Kantons Zürich für das Jahr 2025

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 4. Juni 2026

KR-Nr. 179/2026

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Eintreten auf die folgende Vorlage ist obligatorisch. Und zu diesem Geschäft begrüsse ich unseren Ombudsmann Jürg Trachsel ganz herzlich.

Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Perspektivenwechsel, darüber schreibt der Ombudsmann im Vorwort zu seinem Jahresbericht. Perspektivenwechsel kennt er ja nur zu gut: Von 1995 bis 2018 war er hier im Rat und schaute mit der Perspektive des Kantonsrates auf die Ombudsstelle, er schaute auch als Präsident in den altehrwürdigen Ratssaal im Rathaus an der Limmat; und dann 2018 ein Perspektivenwechsel und neu der Blick auf den Kanton Zürich als Ombudsmann – wofür er sich heute auch für weitere vier Jahre wählen lassen will. Ein Perspektivenwechsel muss dann ja aber doch nicht gleich interplanetar sein wie in seinem Vorwort zum Jahresbericht.

Es ist aber wohl genau eine der Stärken einer Ombudsstelle – unserer Ombudsstelle –, dass mit einer neuen Perspektive, einem Perspektivenwechsel, Verständnis geschaffen werden kann. Die Ombudsstelle nimmt eine wichtige Funktion ein und wird von Jürg Trachsel und seinem kleinen, aber feinen Team mit viel Einsatz und Herzblut geführt. Wie sieht sich eigentlich die Ombudsstelle selber? Nach Website so: «Wir, die Ombudsstelle des Kantons

Zürich, sind eine kleine, agile, unkomplizierte und speditive Organisation, die gerne und für Sie kostenlos Ihre Beschwerden, Sorgen, Nöte und Probleme mit dem Kanton einer näheren Prüfung unterzieht. Aber aufgepasst: Wir sind nicht Partei, wir sind neutral und wir sind unabhängig, das heisst, dass wir Sie nicht vertreten können und dürfen, dafür sind die Rechtsanwälte beziehungsweise Rechtsanwältinnen zuständig. Das heisst auf der anderen Seite aber auch, dass wir komplett unabhängig von Regierung und Verwaltung sind, deshalb hat der Verfassungsgeber die Ombudsperson als Magistratsperson ausserhalb der Verwaltung eingebettet.»

Es ist Ihnen allen bekannt: Die GPK übt die parlamentarische Kontrolle über die kantonale Ombudsstelle aus und prüft den jährlichen Tätigkeitsbericht dieser Stelle. Deshalb würdigt auch dieses Jahr ein Sprecher der GPK, stellvertretend für die gesamte Kommission und alle Fraktionen, den Jahresbericht, den der Ombudsmann persönlich in der GPK vorstellte. Die auf Anregung der GPK erhobenen Zahlen wurden auch im Jahresbericht 2025 wieder sauber dokumentiert und die von der GPK geforderten Statistiken werden weitergeführt.

Mit den 500 Stellenprozenten kann die Ombudsstelle ihre Aufgaben gerade noch erfüllen, mit Budget 2027 soll aber eine Auditorenstelle beantragt werden. Mit 945 neuen Fällen wurde ein Rekord erreicht. Weiterhin die meisten Fälle kommen vom ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*), 141, deutlich weniger als 2024. Positiv zu vermerken ist, dass der ZVV durchaus bereit ist, bei begründeten Fällen den Bürgerinnen und Bürgern nach Intervention der Ombudsstelle auch recht zu geben.

Besonders aufwendig für die Ombudsstelle sind die Personalfälle, gerade auch bei den neu angehängten reformierten Kirchen. 892 Fälle konnten 2025 abgeschlossen werden, die meisten davon innerhalb von ein bis sechs Monaten. Als erfolgreich erledigt werden 551 Fälle ausgewiesen, neutral 329. Als erfolgreich gilt ein Abschluss, wenn die Verwaltung dem Anliegen der Ombudsstelle Folge geleistet hat oder die beschwerdeführende Person die Vorgehensweise der Verwaltung jetzt verstanden hat.

Es gibt wie jedes Jahr auch sehr viele Anfragen an die Ombudsstelle, für die sie nicht zuständig ist. Hier ist wichtig, dass den Leuten, die Hilfe oder Rat suchen, jemand mal zuhört. Die Stelle kann zwar in vielen Fällen nur sagen, dass sie nicht zuständig ist, sie gibt aber, wenn möglich, die richtigen Kontaktmöglichkeiten an und unterstützt damit so die Ratsuchenden. Via anonyme Integrity Line kamen 58 Eingaben herein, doppelt so viele wie im Vorjahr. Sie wurde aber auch von fünf Personen verwendet, die dann dennoch ihren Namen in der Eingabemaske eingaben, sich also im Eingabeweg geirrt haben müssen. Tatsächlich anonym blieben folglich 53 Fälle, wobei die

Hälfte davon, 28, gar nicht an die Ombudsstelle hätten gerichtet werden sollen, weil auch hier die Ombudsstelle nicht zuständig war. Auch diese Personen wurden vom Sekretariat an die zuständigen Stellen verwiesen.

Die GPK würdigt positiv, dass die Ombudsstelle selbst in solchen Fällen weiterhilft, in denen sie nicht zuständig ist, und die Rat- und Hilfesuchenden tatkräftig unterstützt.

Der Jahresbericht, den Sie alle erhalten haben, ist und bleibt auch eine Broschüre, die PR-Charakter für die Ombudsstelle hat, und das gelingt jeweils auch. Die Medien haben wie jedes Jahr wieder besondere Fälle aufgegriffen, die zum Nachdenken, Stirnrunzeln oder Schmunzeln anregen. Exemplarisch dafür möchte ich heute kurz die Katzensgeschichte aufgreifen. Hier wurde aufgezeigt, dass die Kundinnen und Kunden nicht immer recht bekommen müssen, sondern dass es manchmal eben nur darum gehen kann, dass sie dank einer neuen, neutralen Perspektive den Sachverhalt besser verstehen. Ich verweise auf Fall 12: Katze aus Mitleid in die Schweiz gebracht, ohne alle notwendigen Nachweise vorlegen zu können. Das führt zu Kosten beim Veterinäramt, und diese müssen von den Personen übernommen werden, welche die Tiere importiert haben.

Die GPK dankt dem Ombudsmann Jürg Trachsel und seinen Mitarbeitenden für ihre verantwortungsvolle Arbeit zugunsten der Zürcher Bevölkerung, für die neuen Perspektiven auf den Kanton und seine Verwaltung.

Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

Jürg Trachsel, Ombudsmann des Kantons Zürich: Ich freue mich, Ihnen an diesem heissen Montagmorgen – es war auch letztes Jahr ein sehr heisser Montagmorgen, ich kann mich noch gut erinnern – den Tätigkeitsbericht 2025 vorstellen zu dürfen. Der Referent hat es schon angedeutet: Das Keyword des diesjährigen Jahresberichtes ist «Perspektivenwechsel», ein Wort aus der Mediation. Denn es ist wichtig, dass die Leute, die zu uns kommen, aber auch die Verwaltungsstellen einmal von mir angehalten werden, auch die andere Seite anzusehen. Und Sie können mir glauben, es wirkt vielfach Wunder, wenn man sich einmal die Mühe nimmt, sich in die Situation des oder der anderen zu versetzen. So gesehen, ist der Perspektivenwechsel nebst Vertrauen, Respekt und Toleranz – das waren die Keywords der vergangenen Jahresberichte – ein Wert mehr zur Sicherung unserer Demokratie. Doch zurück zum Tätigkeitsbericht 2025: Ich habe ihn auch dieses Jahr – oder wir haben dies getan, das ist eine Arbeit des ganzen Teams, das möchte ich hier betonen, und auch der Kanzlei –, wir haben versucht, den Tätigkeitsbericht informativ, lesefreundlich und vor allem auch so, dass keine Rückschlüsse auf Private möglich sind, zu gestalten. Und er soll auch zum Nach-

denken anregen. Besonders zum Nachdenken anregen sollte eigentlich dieses Mal der Gastbeitrag des Psychoanalytikers Peter Schneider, der in meinen Augen sehr gut und sehr gut fassbar ist. Peter Schneider hat darin die Unterschiede zwischen Konstellationen, also starren Situationen, in denen die Verwaltung lediglich noch ein Vollzugsorgan ist, und eben sogenannten Situationen, in denen ein gewisser Ermessensspielraum besteht, sehr gut herausgeschält. Und die Aufgabe der Ombudsstelle ist es eigentlich, solche Konstellationen, wo immer möglich, in Situationen zu überführen, so dass einzelfallgerechte Lösungen möglich sind.

Denn ich muss es immer wieder betonen: Auch wenn die Ombudsstelle ein vollumfassendes Akteneinsichtsrecht hat, hat sie keinerlei Entscheidungsgewalt. Wir geben lediglich Ratschläge oder wir vermitteln auf andere Art, wir erklären. Das führt oftmals zu Änderungen, aber oftmals eben auch nicht. Wenn Sie mit mir zusammen die Fallbeispiele anschauen, dann sehen Sie, dass etwa bei den Fällen 8 und 11, also bei der Familienzusammenführung oder beim Fall mit der IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur*), die Intervention der Ombudsstelle sehr wohl zu einer Änderung geführt hat. Hingegen nicht zu einer Änderung geführt hat sie, der Referent hat das schon angedeutet, im Veterinäramtsfall, «Ein Kater auf Abwegen», aber auch im Fall des Gemeindeamtes, bei dem ein Mann nach 46 Jahren auf einmal anders geheissen hat als die ersten 46 Jahre seines Lebens. Das mutet tatsächlich komisch an, aber da bestand nun eine solche Konstellation, und es war für uns unmöglich, diese in eine Situation umzuwandeln.

Noch ganz kurz zur Statistik: Wir haben, wie schon gesagt wurde, 945 Neueingänge gehabt, das war ein absoluter Rekord, das bisherige Rekordjahr 2017 wurde also vom letzten Jahr abgelöst. Und wenn Sie den Beitrag auf Tele Züri gesehen haben, in dem der Stadtzürcher Ombudsmann über seine gegenwärtige Arbeit berichtet hat, so ist das in etwa deckungsgleich mit der kantonalzürcherischen Ombudsstelle. Ich kann Ihnen sagen, wir haben bis zum 19. Juni, also bis letzten Freitag, bei den normalen Fällen eine Steigerung um fast 100 Fälle. Wir haben bei den «01ern», also bei den Unzuständigkeiten, eine Steigerung von 55 Prozent bis Mitte Jahr. Sie sehen also, wir sind im Jahr 2026 auch schon wieder sehr gut ausgelastet.

Wir haben versucht, das sehen Sie auf Seite 19 bei den «Abgeschlossenen Beschwerden nach Erledigungsart», eine Vergleichbarkeit hinzukriegen. Und ich glaube nach dem Besuch bei der GPK, dass wir das recht gut hinbekommen haben, indem wir immer die alten Zahlen aus dem Vorjahr auch aufgeführt haben. Auf Wunsch der GPK werden wir diesen Teil ausbauen und in Zukunft auch bei «Beschwerden, Beschwerdehäufigkeit», also bei der Verteilung nach Direktionen, die Vorjahreszahlen aufführen.

Es wurde schon gesagt: Wir haben eine relativ grosse Erfolgsquote, wir haben auch positive Rückmeldungen. Der ZVV ist tatsächlich in absoluten Zahlen immer noch der Spitzenreiter, aber die Zahlen haben abgenommen. Sie haben deutlich abgenommen, weil es dem ZVV relativ gut gelingt, die erwähnten Konstellationen in Situationen zu überführen. Steigerungspotenzial haben im Jahr 2025 die kantonalen Spitäler, die PUK (*Psychiatrische Universitätsklinik Zürich*), aber auch die Sozialversicherungsanstalt verzeichnet.

Wenn wir die Statistik weiter betrachten, sehen Sie auf Seite 15, dass wir viele Unzuständigkeiten haben. Das nimmt immer mehr zu, offenbar sind wir die letzte Anlaufstelle, bei der noch zugehört wird; wir haben auch enorm viele Telefonanrufe. Und was die Personalfälle betrifft: Sie sind tatsächlich vor allem in kirchlichen Angelegenheiten sehr zeitintensiv, sie machen aber auf das Ganze gesehen nicht einmal 20 Prozent, ungefähr 18 Prozent der gesamten Fallzahlen, aus. Die Ombudsstelle ist, wie das schon in der Jubiläumsschrift von 2002 festgehalten worden ist, grundsätzlich eine externe Verwaltungskontrolle.

Was die Zukunft anbelangt, ganz kurz zum Schluss: Wir werden sicher im Gesundheitssektor aktiver werden, das ist rein schon von Ihnen als Gesetzgeber vorgesehen – wahrscheinlich am nächsten Montag (*Anspielung auf Vorlage 5986b*) –, aber auch die Zahlen aus dem Jahr 2025 lassen dies vermuten. In Zukunft werden wir weiterhin stark gebraucht. Und schliesslich danke ich meinem Team, von dem eine oder zwei Personen oben auf der Tribüne sitzen, ganz herzlich für die Zusammenarbeit. Ich danke auch Ihnen allen ganz herzlich für die Zusammenarbeit und stelle selbstverständlich auch den Antrag, den Tätigkeitsbericht 2025 zu genehmigen. Ich habe geschlossen, danke.

Detailberatung

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für das Jahr 2025 zu genehmigen.

II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl Ombudsperson und Ersatzperson Amtsdauer 2026–2030

Antrag der Geschäftsleitung

KR-Nr. 182/2026

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Bevor wir zu Traktandum 5 kommen, der Wahl der Ombudsperson, verabschiede ich Jürg Trachsel jetzt hier bei uns im Rat (*nach Traktandum 4, Genehmigung des Tätigkeitsberichts der Ombudsstelle, KR-Nr. 179/2026*). Wir wählen nicht nur die Ombudsperson, sondern auch die Ersatzperson für die Amtsdauer 2026 bis 2030. Die Wahl der Ombudsperson erfolgt im geheimen Verfahren, die Ersatzperson wird aber offen gewählt.

Vizepräsidentin Monika Wicki, Referentin der Geschäftsleitung (GL): Die Geschäftsleitung schlägt die bisherige Ombudsperson Jürg Trachsel für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren vor. Jürg Trachsel hat dieses Amt als Ombudsmann am 1. September 2018 angetreten, 2022 wurde er mit 164 Stimmen wiedergewählt. Wie man den Berichten des Ombudsmannes entnehmen kann, übt er sein Amt mit viel Freude und Herzblut aus. Es ist ihm gelungen, die Ombudsstelle vermehrt in der Öffentlichkeit zu verankern. Bei seinem Amtsantritt waren zehn Gemeinden der kantonalen Ombudsstelle angeschlossen, diese Zahl hat sich seit dem Amtsantritt von Jürg Trachsel mehr als verdoppelt. Seit 2024 ist die Ombudsstelle auch für die Angelegenheiten der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden zuständig. Das führte dazu, dass sich die Ombudsstelle mit neuen Rechtsgebieten zu befassen hatte, was erfolgreich gelang. Auch der Auftritt gegen aussen hat sich geändert, Sie haben es gehört. Es wurde ein Tool für anonyme Meldungen aufgeschaltet, so ist denn auch die Zahl der anonymen Meldungen in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Die steigende Anzahl Geschäfte, Gemeinden und Meldungen konnte mit einer leichten Erhöhung des Personal-Etats weitgehend bewältigt werden. Herzlichen Dank an dieser Stelle für das Engagement der gesamten Ombudsstelle.

Anzumerken ist zudem die nationale und internationale Zusammenarbeit der Ombudsstelle des Kantons Zürich. Die kantonale Ombudsstelle ist Mitglied

der Vereinigung der parlamentarischen Ombudspersonen der Schweiz und vernetzt mit dem IOI, dem Internationalen Ombudsmann-Institut mit Sitz in Wien, und dem EOI, dem Europäischen Ombudsmann-Institut mit Sitz in Innsbruck.

Und ja, der Ombudsmann Jürg Trachsel wird demnächst das Pensionierungsalter erreichen. Die Geschäftsleitung hat dies diskutiert. Auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben hat er die Möglichkeit, noch einmal zu kandidieren und vier Jahre im Amt zu bleiben. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates ist überzeugt, dass Jürg Trachsel die Arbeit auch in den kommenden Jahren mit viel Engagement und Herzblut ausführen kann und wird. Gleichzeitig wird sich die Geschäftsleitung des Kantonsrates jedoch noch vertieft mit den Anstellungsbedingungen und Rahmenbedingungen der Ombudsstelle befassen. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates schlägt Ihnen aber gerne vor, Jürg Trachsel als Ombudsperson für die Jahre 2026 bis 2030 wiederzuwählen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Diese Wahl wird gemäss Paragraph 125 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt. Vorgeschlagen ist:

Jürg Trachsel.

Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann schreiten wir zur Wahl. Die Türen sind zu schliessen. Zur Ermittlung der Präsenz drücken Sie bitte Taste «1».

Ich mache darauf aufmerksam, dass im Saal und auf der Tribüne ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 170 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Weiter beantrage ich Ihnen, während der Auszählung mit Erneuerungswahl der Ersatzperson des Ombudsmannes weiterzufahren. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Die Türen können wieder geöffnet werden.

Vizepräsidentin Monika Wicki, Referentin der GL: Die Geschäftsleitung schlägt die bisherige Ersatzperson des Ombudsmannes

Anja Künzler

für eine weitere Amtsdauer vor. Anja Künzler wurde 2023 durch den Kantonsrat gewählt. Sie ist Juristin und Mediatorin und arbeitet gemäss Aussagen der damaligen Findungskommission sehr lösungsorientiert, spricht eine verständliche Sprache und kann sich mit Beharrlichkeit gegenüber der Verwaltung durchsetzen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden, oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraph 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Anja Künzler als gewählt. Ich gratuliere ganz herzlich zur Wiederwahl und wünsche viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Ich nütze unsere Auszählpause weiter zur Begrüssung der Sekundarschule Wehntal auf unserer Tribüne. Sie ist dort mit Vertreterinnen und Vertretern des Schulparlaments. Herzlich willkommen hier bei uns im Rat.

Die geheim vorgenommene Wahl der Ombudsperson ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	170
Eingegangene Wahlzettel	170
Davon leer	20
Davon ungültig	0
Massgebende Stimmenzahl	150
Absolutes Mehr	76
Gewählt ist Jürg Trachsel mit	142 Stimmen
Vereinzelte	8 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von	150 Stimmen

Ich gratuliere Jürg Trachsel zur Wiederwahl und wünsche weiterhin viel Erfolg und Befriedigung im Amt. (*Applaus*)

Das Geschäft ist erledigt.

6. Begleiten, nicht leiten – Good Governance zum Ersten – im Universitätsrat

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. März 2026

KR-Nr. 169a/2024

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die Kommissionsmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der parlamentarischen Initiative (PI) gestellt. Dies ist bekanntlich einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen. Es liegt ein Minderheitsantrag von Nadia Koch und Mitunterzeichnenden vor, der PI zuzustimmen und diese zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs an die Kommission zurückzuweisen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur hatte bereits die Vorlage 205/2021 betreffend «Aufsichtsstrukturen in Bildungs- und Gesundheitsdirektion» – auch auf Anraten der ABG, der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit – zum Anlass genommen, die Governance an den Zürcher Hochschulen aufzuarbeiten. Obwohl gesetzlich nicht vorgeschrieben, nimmt das für das Bildungswesen zuständige Regierungsratsmitglied seit dem Inkrafttreten des Universitätsgesetzes 1998 das Präsidium des Universitätsrates wahr. Ob das sinnvoll ist oder nicht, darüber wird seit 1998 immer wieder diskutiert. Im Rahmen dieser Aufarbeitung setzte sich die KBIK mit den Argumenten des Regierungsrates für den Erhalt des Status quo auseinander. Die KBIK konsultierte dazu auch verschiedene Rechtsgutachten und verschaffte sich einen Überblick über die Führungsmodelle der anderen Schweizer Hochschulen.

In der Folge beschloss die KBIK im Mai 2024 mit 9 zu 5 Stimmen, diese vorliegende parlamentarische Initiative einzureichen, und der Rat hatte diese im Juli 2024 mit 109 Stimmen vorläufig unterstützt. Die KBIK hat diese PI nun an insgesamt neun Sitzungen beraten. Sie hörte dabei den Vizepräsidenten des Universitätsrates und den Rektor der Universität Zürich an. Beide äusserten sich dahingehend, dass ein Ausschluss einer Regierungsvertretung aus dem Universitätsrat keinen Sinn ergebe. Diese Vertretung stelle den Informationsfluss mit der Bildungsdirektion, vor allem aber auch mit eidgenössischen und interkantonalen Gremien, sicher. In der Anhörung wurde der Kommission an einem konkreten Beispiel zudem aufgezeigt, dass das Vizepräsidium in einem der seltenen Konflikte in der Lage ist, die Leitung des strittigen Geschäfts erfolgreich zu übernehmen.

Die Mehrheit der KBIK sieht aufgrund der Anhörung und der Diskussion keinen Bedarf für eine Gesetzesänderung. Sie lehnt die PI ab, auch wenn die heutigen Strukturen des Universitätsrates der strengen Lehre der Governance

nicht entsprechen. Die Mehrheit ist der Meinung, dass das heutige System in der Praxis gut funktioniere und der Regierungsrat, falls er etwas ändern wolle, dies auf Basis der bestehenden gesetzlichen Grundlagen tun könne. Zudem wäre aufgrund der neu anfallenden Entschädigung eines externen Präsidiums und der Verschiebung des Aktuariats aus der Bildungsdirektion der Preis für die Änderung im Verhältnis zum Nutzen zu hoch. Und weil das Regierungsmitglied ja weiterhin Mitglied des Gremiums bleiben würde, ändere sich auch kaum etwas an den faktischen Machtverhältnissen im Universitätsrat. Es sei deshalb wichtiger, das Gremium selbst zu stärken. Dazu könne namentlich die öffentliche Ausschreibung vakanter Stellen beitragen, was der Regierungsrat ja inzwischen auch macht.

Eine KBIK-Minderheit unterstützt die PI weiterhin. Ihr ist es wichtig, dass der dem heutigen System inhärente Interessenkonflikt im Sinne der Good Governance gesetzlich sauber gelöst wird. Das Präsidium eines so wichtigen Gremiums könne nicht zwei Hüte gleichzeitig tragen. Dies führe je nach Persönlichkeit der Vorsteherin oder des Vorstehers der Bildungsdirektion früher oder später zu Problemen, zumal das Präsidium mit Traktandierung, Sitzungsleitung, Führung des Aktuariats und Vertretung des Gremiums gegen aussen einen grossen Einfluss hat. Der Blick auf die Führungsmodelle anderer Schweizer Universitäten zeigt zudem, dass nur noch der Zürcher Universitätsrat von einem Regierungsratsmitglied präsiert wird. Einen Aufpreis für die Verbesserung der Governance, insbesondere für eine Entschädigung des externen Präsidiums, würde diese Minderheit in Kauf nehmen. Aus ihrer Sicht würde auch die Verlegung des Aktuariats zu keinen nennenswerten Mehrkosten führen.

Die KBIK beantragt Ihnen deshalb mit 8 zu 7 Stimmen, diese PI 169/2024 «Begleiten, nicht leiten – Good Governance zum Ersten – im Universitätsrat» abzulehnen. Die Minderheit beantragt Zustimmung zur PI und Rückweisung an die Kommission zwecks Ausarbeitung einer Vorlage. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Mehrheitsantrag der KBIK unterstützen.

Minderheitsantrag Nadia Koch, Karin Fehr Thoma, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Benno Scherrer (in Vertretung von Urs Glättli), Lejla Salihu, Wilma Willi (in Vertretung von Livia Knüsel):

Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 169/2024 wird zugestimmt (Eintreten). Das Geschäft wird zur Erarbeitung eines Erlassentwurfs an die Kommission für Bildung und Kultur zurückgewiesen.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Hat sich seit der vorläufigen Unterstützung der parlamentarischen Initiativen irgendetwas Grundsätzliches geändert am inhärenten Interessenkonflikt, wenn die Vertretung des Regierungsrates in

Verwaltungsräten verselbstständigter Anstalten auch das Präsidium einnimmt? Für uns nicht. Wir wollen daher an den parlamentarischen Initiativen «Good Governance zum Ersten – im Universitätsrat» und «Good Governance zum Zweiten – im Fachhochschulrat» (KR-Nr. 170/2024) festhalten. Tun Sie es uns gleich, besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich korrigiere die Präsidentin der KBIK nur ungern, es ist aber ein Fakt, dass der Universitätsrat der Universität Luzern auch von einem Regierungsmitglied präsiert wird.

Ich spreche zu Traktandum 6 und 7 gemeinsam, da es inhaltlich um das Gleiche geht: Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Ablehnung der vorliegenden parlamentarischen Initiativen. Es soll weiterhin möglich sein, dass die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor das Präsidium des Universitätsrates und des Fachhochschulrates übernimmt.

Universität und Fachhochschulen bewegen sich nicht in einem Markt, auch nicht in einem stark regulierten Markt wie die Spitäler. Die Hochschulen sind finanziell eng an den Kanton angebunden, rund 50 Prozent und mehr des Budgets werden direkt vom Kanton als Staatsbeitrag finanziert. Weiter stellt der Kanton den Hochschulen die Immobilien zur Verfügung. Diese enge Anbindung soll sich in der Zusammensetzung des obersten Gremiums der Hochschulen abbilden. Mit dem heutigen System ist die Einbindung der UZH (*Universität Zürich*) in das finanz- und bildungspolitische Umfeld auf kantonaler, interkantonaler und eidgenössischer Ebene sichergestellt. Und machen wir uns nichts vor: Selbst wenn die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor das Präsidium in den Räten nicht mehr innehätte, wäre er oder sie dennoch der grösste Elefant am Tisch. Da finde ich es ehrlicher, dies auch in der Konstituierung der Räte so abzubilden und zu leben; damit ist dann auch klar, wer die politische Verantwortung trägt.

Um einer möglichen Machtballung beim Präsidium entgegenzuwirken, sind die Räte so organisiert, dass alle Ratsmitglieder aktiv eingebunden sind. Bei wichtigen Kommissionen, wie beispielsweise dem Audit Committee oder der Immobilienkommission der Universität, oder bei den Finanz- und Risikoausschüssen des Fachhochschulrates ist die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident nicht Mitglied. Weiter sind die Vizepräsidien beider Räte an der Sitzungsvorbereitung aktiv mitbeteiligt. Mögliche Governance-Probleme oder Interessenskonflikte können durch bestehende gesetzliche Ausstandsregeln ausreichend abgedeckt werden. Das Anliegen nach mehr Transparenz bei der Besetzung der Räte habe ich aufgenommen, freie Sitze werden schon seit längerem öffentlich ausgeschrieben.

Der Mehrheit der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen, wir haben heute für die strategische Führung der Hochschulen taugliche Regelungen.

Die in der parlamentarischen Initiative vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sind unnötig und sie tragen nichts zu einer besseren Führung oder Kontrolle unserer Hochschulen bei. Die bestehenden Strukturen sind zweckmässig, weshalb Ihnen der Regierungsrat die Ablehnung der PI beantragt.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich nehme ebenfalls zu den Traktanden 6 und 7 Stellung, und zwar nehme ich als Sprecher zu den beiden Kommissions-PI 169/2024, «Good Governance im Universitätsrat», und 170/2024, «Good Governance im Fachhochschulrat», gleichzeitig Stellung und werde deshalb nur einmal sprechen.

Die SVP/EDU-Fraktion hatte bereits bei der Überweisung festgestellt, dass wir diese zwei Kommissions-PI «Begleiten, nicht leiten» nicht unterstützen werden. Nun hat die Mehrheit der KBIK ebenfalls entschieden, auf diese zwei parlamentarischen Initiativen nicht einzutreten beziehungsweise sie abzulehnen. Die Mehrheit der Kommission ist unseren Argumenten gefolgt, weil wir schon bei der Überweisung deklarierten, dass das heutige System grundsätzlich gut funktioniert und bereits jetzt andere Präsidiumsbesetzungen möglich sind oder wären.

Der Kantonsrat kann es, wenn er will, jederzeit ändern, es braucht dazu kein Gesetz. Es ist praktikabel und sinnvoll, wenn die Bildungsdirektion direkt im Universitäts- oder Fachhochschulrat vertreten ist, insbesondere wegen der Zusammenarbeit mit eidgenössischen und interkantonalen Gremien. Wir wären schon froh, wenn die Kantonsräte und Kantonsrätinnen zur Kenntnis nehmen würden, dass Führung auch Verantwortung-Übernehmen heisst. Eine gesetzliche Änderung würde zusätzliche und unnötige Mehrkosten mit mehr Administration verursachen, etwa durch ein externes Präsidium und ein ausgelagertes Aktuariat. Wer für Abbau von administrativen Hürden ist, kann diesen PI nicht zustimmen. Wir treten nicht auf die PI 169/2024 und 170/2024 ein beziehungsweise lehnen sie ab. Besten Dank, wenn Sie uns das gleichtun.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Ja zu einer modernen Good Governance und damit Ja zu diesen beiden PI – da wir Klarheit mit einer gesetzlichen Regelung bei beiden Räten, dem Universitätsrat und auch dem Fachhochschulrat, fordern, gilt dieses Votum auch für das kommende Traktandum Nummer 7. Mit den ursprünglichen parlamentarischen Initiativen haben wir gefordert, dass insbesondere die oder der Vorstehende der Bildungsdirektion nicht mehr das Ratspräsidium übernehmen darf. Interessenkonflikte müssen gesetzlich gelöst werden. Das Präsidium soll nicht zwei verschiedene Aufgaben abdecken müssen, sondern in einer klar zugewiesenen Funktion die Geschäfte im Universitätsrat – beziehungsweise dann im

nachfolgenden Traktandum im Fachhochschulrat – einnehmen können. Der Mehraufwand ist klar vertretbar, damit die Kompetenzen sauber und einheitlich geregelt sind.

Wir verstehen nach wie vor nicht, wieso einzelne Parteien sich doch noch unentschieden haben, nicht klare gesetzliche Vorgaben zu schaffen, damit eine korrekte Governance mit Aufgaben in der Aufsicht gelebt werden kann. Einige Male wurde betont, dass es wichtig sei, klare Verhältnisse zu schaffen, und jetzt wird es wohl doch nicht für eine Mehrheit reichen. Wir unterstützen die Rückweisung zwecks Ausarbeitung einer Vorlage, damit in den jeweiligen Räten ohne mögliche Interessenkonflikte im politischen Rahmen entschieden werden kann. Und danke, Rochus Burtscher, wir wissen, was Führung heisst.

Trotzdem wollen wir diese beiden PI unterstützen. Im Mai 2024 wurden die PI nämlich auch von einer Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur eingereicht und im Juli 2024 sogar mit mehr als 100 Stimmen unterstützt. Nur weil eine saubere Umsetzung von Governance-Strukturen etwas kostet, nämlich insbesondere für die Entschädigung des Präsidiums, oder einen Wechsel in der Organisation nach sich zieht, kann doch nicht einfach darauf verzichtet werden. Die Debatte im Kantonsrat im Jahr 2024 hat nämlich da alle Vor- und Nachteile klar aufgezeigt. Damals hat eine Mehrheit für die Umsetzung gestimmt. Führungsmodelle anderer Schweizer Universitäten zeigen, dass nur noch wenige Universitätsräte von einem Regierungsratsmitglied präsiert werden. Für uns ist klar, dass heute wahrscheinlich wieder einmal eine Chance verpasst wird, klare Bedingungen zu schaffen. Schade, dass nun nicht endlich gesetzliche Rahmenbedingungen für eine korrekte Good-Governance-Praxis auch im Universitätsrat und im Fachhochschulrat geschaffen werden.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP hat die PI mitunterzeichnet. In der Folge der Beratung der PI hat sich die Meinung in der Fraktion allerdings geändert, und wir unterstützen die PI nicht mehr. Was hat uns dazu bewogen, die PI nicht mehr zu unterstützen?

Erstens wurden wichtige Forderungen der FDP umgesetzt. So werden die Vakanzen in den beiden Räten offen ausgeschrieben, und es ist somit für jedermann, jedefrau möglich, sich zu bewerben. Der Vorwurf, die Posten würden hinter verschlossenen Türen vergeben, ist somit obsolet. Bei der letzten Wahl in den Universitätsrat wurden zwei Mitglieder, die das Alter von 70 Jahren bereits erreicht hatten, vom Plenum kritisch angeschaut. Die Bildungsdirektorin fand es natürlich nicht gerechtfertigt, dass man diese Personen nicht wählt, sie hat ihnen aber angeboten, dass sie sich während der

Amts-dauer zurückziehen können, und das haben diese Personen verdankenswerterweise auch gemacht. Somit sieht man, dass man auch im Rat in wichtigen Anliegen auf die Bildungs-direktorin einwirken kann, und wir haben an der letzten Sitzung ja dann auch die Ersatzleute für diese Personen gewählt. Zweitens hat die Anhörung der Vizepräsidenten der beiden Räte zutage gebracht, dass die Räte auf das Wissen der Bildungs-direktion aus den jeweiligen nationalen Gremien angewiesen sind und der Informationsfluss bezüglich der Immobilien bei der Universität Zürich einen sehr hohen Stellenwert hat. Auch der Rektor der UZH und die Rektorin der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) fanden bei deren Anhörung die Besetzung des Präsidiums durch die Bildungs-direktion ideal, insbesondere bezüglich des Informationsflusses. Die Bildungs-direktion kann so die Traktandenliste selber festsetzen und kann das aufgrund der zusätzlichen Informationen besser als die restlichen Mitglieder des Rates.

Drittens kann der Kantonsrat durch die Änderung des Universitätsgesetzes oder des Fachhochschulgesetzes oder des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule oder aber bei der Genehmigung der Eigentümerstrategien direkt auf die Universität oder die Fachhochschule Einfluss nehmen und somit die Regierungsrätin oder den Regierungsrat zu Änderungen zwingen.

Und als vierter Punkt auch noch zu nennen sind die steigenden Kosten. Die Kosten werden nicht so sehr durch die zusätzliche Entlohnung des Präsidenten oder der Vizepräsidenten steigen, sondern durch den Aufbau eines Sekretariats für die beiden Räte. Der ETH-Rat zum Beispiel hat ein viel grösseres Budget als der jetzige Universitätsrat. Klar, bei der ETH sind die ETHZ (*ETH Zürich*), die EPFL (*École Polytechnique Fédérale de Lausanne*), das PSI (*Paul Scherrer Institut*), die EMPA (*Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt*) und weitere Gebilde mit drin, aber trotzdem würden wir vermutlich langfristig für diese Räte bereits mit einer Million rechnen müssen.

Als Fazit: Der Mehrnutzen durch eine saubere, optimale Corporate Governance rechtfertigt die doch beträchtlichen Mehrausgaben nicht, die es nach sich zöge, das Präsidium der Bildungs-direktion zu entziehen. Und hier sei auch noch angemerkt: Schon jetzt kann nach Gesetz eine andere Person des Rates ins Präsidium gewählt werden. Aber es ist auch sinnvoll, wenn uns dieses gegebenenfalls die Bildungs-direktion vorschlagen würde. Denn dann wäre auch alles bereits geklärt, was wir hier mit dieser PI natürlich nicht klären: Gibt es ein Sekretariat? Wie gross ist es? Und so weiter. Wir machen hier sozusagen einen Blindschuss.

Das heisst für uns nicht, dass diese PI nicht notwendig war, denn wir haben ja schon ein paar Änderungen gesehen, insbesondere bezüglich des Wahlprozederes der Personen in den Universitäts- und den Fachhochschulrat.

Nichtsdestotrotz finden wir jetzt, dass es nicht mehr nötig ist, das Präsidium der Bildungsdirektion zu entziehen, und somit unterstützen wir diese PI nicht weiter.

Urs Glättli (GLP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Das ist eine üble Sache, geschätztes Publikum. Das ist nun die bittere Pille, welche die heutige Minderheit und vormalige Mehrheit der KBIK Ihnen heute noch vor der Kaffeepause präsentiert. Manchmal versteht man und auch frau die Welt nicht mehr. Wir machen heute einen auf verkehrte Welt.

Mit «wir» ist diesmal für einmal die FDP-Fraktion gemeint. Die Hoffnung stirbt zwar zuletzt, aber es bleibt zu befürchten, dass Sie sich heute fundamental untreu werden. Sie haben damals beide parlamentarischen Initiativen der KBIK gutgeheissen, und das mit gutem Grund. Und das haben wir schwarz auf weiss, von damals bei der vorläufigen Unterstützung hier drin, protokolliert (*Protokoll der 61. Kantonsratssitzung vom Montag, 1. Juli 2024*). Ich zitiere den Sprecher der FDP (*Alexander Jäger*): «In Anbetracht einer Good Governance ist es nicht angesagt, dass die Bildungsdirektorin auch die jeweilige Präsidentin des Universitäts- und des Fachhochschulrates ist, wie das heute ja der Fall ist. Die Bildungsdirektorin kann weiterhin im jeweiligen Rat Einsitz nehmen, aber den Vorsitz soll sie an ein anderes Mitglied des Rates abgeben. Dies wollte übrigens, wie bereits von der Kommissionspräsidentin gesagt, bei der Erarbeitung des Gesetzes in den Neunzigerjahren bereits der Kantonsrat. Er liess es daher offen, wer der Präsident oder die Präsidentin des Fachhochschul- oder Universitätsrates ist. Der Regierungsrat» – wen wundert's – «wählte jeweils den oder die Bildungsdirektorin als Präsidenten oder Präsidentin. Nun packen wir diesen Umstand an und nehmen der Bildungsdirektorin das Präsidium weg.»

Die NZZ, liebe Kollegen, also Ihr Leibblatt, hat Ihnen damals sinngemäss zu dieser Einsicht gratuliert. Heute machen Sie auf Wischiwaschi-Wendehals-Politik und versenken die beiden wohlfeilen Initiativen im Seitenwagen der SVP. Für einmal bin ich sprachlos. Verstehe, wer das verstehen mag; ich habe fertig.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Ich werde in diesem Votum zu den beiden Geschäften «Good Governance zum Ersten» und «Good Governance zum Zweiten» reden. Der Blick in die Vergangenheit zeigt, dass die Vorstehenden der Bildungsdirektion den Universitäts- und den Fachhochschulrat seit vielen Jahren durchgehend präsidieren. Dass das entsprechende Regierungsratsmitglied diesen Gremien von Amtes wegen angehören muss, das ist für uns klar; in welcher Funktion dies geschieht, das ist die Frage.

Wir Grünen erachten die bestehende Praxis als problematisch. Dies wurde so auch im ABG-Bericht 58/2021 empfohlen, der damals einstimmig überwiesen und genehmigt wurde. Wir Grünen erachten dies auch deshalb als problematisch, weil es eine strukturelle Doppelfunktion bedeutet, wenn man eine Hochschule mitgestaltet und gleichzeitig die Aufsicht wahrnimmt.

Die beiden parlamentarischen Initiativen der KBIK haben deshalb zum Inhalt, dass der Regierungsrat im Rahmen seiner allgemeinen Aufsicht im Universitäts- und im Fachhochschulrat eine begleitende, nicht aber eine leitende Funktion innehaben soll. Da die Hochschulen finanziell vom Kanton abhängig sind, ist es nicht unproblematisch, wenn die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor gleichzeitig auch das Präsidium der Hochschulen innehat. Die Eigentümerstrategie wurde ja hier im Rat im Januar ohne Gegenantrag genehmigt. Wir anerkennen also auch die Bemühungen des Regierungsrates, denn die Eigentümerstrategie regelt zum Beispiel jetzt, dass die öffentliche Ausschreibung für freie Sitze im Universitätsrat so stattfindet. Jedoch haben wir Grünen in der Ratsdebatte festgehalten, dass wir es weiterhin als problematisch erachten, dass die strategische Leitung und die Aufsicht in einer Doppelfunktion zusammenfallen. Obwohl in der Eigentümerstrategie festgehalten ist, dass die Besetzung des Präsidiums die Einbindung der UZH ins finanz- und bildungspolitische Umfeld von Kanton und Bund gewährleistet, lässt sich daraus unseres Erachtens nicht per se schliessen, dass die kantonale Bildungsdirektorin oder der kantonale Bildungsdirektor zwingend auch das Präsidium innehaben soll. Wir bitten Sie deshalb, die parlamentarische Initiative weiterhin zu unterstützen, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen und die Ausarbeitung der Vorlage durch die Kommission für Bildung und Kultur somit zu ermöglichen. Vielen Dank.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Auch ich spreche gleich zu den beiden PI. Die Mitte unterstützt die ablehnende Haltung der Kommissionsmehrheit zu den beiden parlamentarischen Initiativen betreffend die Governance im Universitäts- und im Fachhochschulrat. Bereits bei der Einreichung der beiden parlamentarischen Initiativen hat die Mitte diese nicht unterstützt. Für uns stellte sich von Anfang an die grundlegende Frage, ob es diese Änderung überhaupt braucht. Das heutige System funktioniert in der Praxis gut.

Eine Gesetzesänderung sollte nach unserer Meinung nur erfolgen, wenn tatsächlich ein klarer Handlungsbedarf besteht. Hinzu kommt, dass jede Änderung zusätzliche Kosten verursacht. Insbesondere ein externes Präsidium müsste entschädigt werden; vergleichbare Präsidien, etwa im Spitalrat, bewegen sich in einer Grössenordnung von rund 180'000 Franken pro Jahr. Diesem finanziellen und administrativen Mehraufwand steht aus unserer Sicht kein entsprechender Mehrwert gegenüber.

Wenn man jedoch die Governance tatsächlich ändern will, dann sollte dies konsequent geschehen und nicht nur halbherzig. Eine echte Umsetzung der Good Governance würde bedeuten, dass Regierungsmitglieder überhaupt nicht mehr im Universitäts- oder im Fachhochschulrat vertreten wären. Die beiden vorliegenden PI gehen diesen Schritt aber gerade nicht.

Zudem fordern die PI etwas, das bereits heute möglich wäre. Der Kantonsrat genehmigt die Wahl des Präsidiums. Wenn der Kantonsrat kein Regierungsmitglied als Präsidentin oder Präsidenten will, kann er die Wahl entsprechend ablehnen, dafür braucht es keine Gesetzesänderung.

Auch die angebliche Entlastung des Regierungsratsmitglieds überzeugt uns nicht. Ob jemand das Präsidium innehat oder ordentliches Mitglied eines Gremiums ist, verändert die politische Verantwortung und die inhaltliche Belastung nur sehr begrenzt. Aus Sicht der Mitte gilt deshalb: Entweder man belässt das funktionierende heutige System oder man setzt eine Governance-Reform konsequent und vollständig um, falls der Bedarf wirklich ausgewiesen ist. Halbherzige Lösungen, wie sie jetzt vorliegen, schaffen vor allem neue Strukturen und zusätzliche Kosten, ohne die grundlegenden Fragen wirklich zu lösen. Die Mitte unterstützt deshalb die ablehnende Haltung der Kommissionsmehrheit.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Als EVP waren wir schon immer gegen diese praxisfremde Neuregelung, die zudem ein Governance-Problem löst, das in der Praxis gar keines ist. Glücklicherweise spricht sich nach intensiver Beratung nun eine Mehrheit der KBIK gegen die Initiative aus. In der Tat ist es wegen der Vertretung in eidgenössischen und interkantonalen Gremien sinnvoll, dass Vorstehende der Bildungsdirektion weiterhin im Universitätsrat – und im Fachhochschulrat, im nächsten Traktandum – vertreten sind. Das System funktioniert gut, niemand kann von aufgetretenen Problemen berichten. Eine Änderung würde zudem Zusatzkosten auslösen, weil neu das Präsidium entschädigt und das Aktuariat aus der Bildungsdirektion ausgelagert werden müsste. Kein Problem – kein Handlungsbedarf: Lassen wir am Ende die Vernunft siegen und beerdigen wir diese unnötigen parlamentarischen Initiativen.

David Garcia Nuñez (AL, Zürich): Ich spreche auch zu den Traktanden 6 und 7: Beide PI befassen sich mit der etwas akademischen, jedoch wichtigen Frage, wie die Good Governance von öffentlichen Institutionen im 21. Jahrhundert ausgestaltet sein soll. Was nach einer technischen und verwaltungs-internen Fragestellung klingt, hat erhebliche politische Sprengkraft, denn letztlich geht es um die Frage, wie die Exekutive mit ihrem demokratisch

legitimierten Doppelmandat von politischer Führung und ordentlicher Aufsicht umgeht. Ist sie in der Lage, beide Funktionen gleichzeitig wahrzunehmen, oder bevorzugt sie eine strikte Trennung dieser Aufgabenbereiche? Daraus ergeben sich zwei weitere Fragestellungen: Wer trifft strategische Entscheide innerhalb öffentlicher Institutionen und wer übernimmt die Verantwortung, wenn sich diese als falsch oder ungenügend erweisen – ein technisches Gremium, die politische Führung, beide oder am Ende gar niemand? Sie sehen, diese Fragen betreffen das Herz unseres demokratischen Verständnisses.

In der Alternativen Linken gehen wir davon aus, dass eine gute Exekutive beide Funktionen gleichzeitig wahrnehmen können muss. Die radikale Trennung zwischen Führung und Leitung, welche die neoliberale Verwaltungslehre vertritt, lehnen wir ab. Sie mag in stabilen Situationen funktionieren, sobald jedoch Turbulenzen auftreten, führt diese Entkoppelung zu erheblichen verwaltungsrechtlichen, finanziellen, politischen und im Extremfall zu strafrechtlichen Problemen. Das Beispiel der Governance im Spitalrat des USZ (*Universitätsspital Zürich*) liefert hierfür ausreichendes Anschauungsmaterial. Wiederholt konnte die Öffentlichkeit und damit auch das Parlament beobachten, wie in heiklen Situationen die Verantwortung zwischen Spitalleitung, Spitalrat, Regierungsrat und Kantonsrat hin- und hergeschoben wurde. Diese Verantwortungsdiffusion zwischen den beteiligten Instanzen ist nicht zufällig, sondern wird durch das hier gewählte Governance-Modell strukturell angefeuert. Wohin diese Dynamik führt, wissen wir nun alle bestens, und es wird in diesem Rat zu weiteren Diskussionen führen. Wir sind darum froh, dass die Vorstellung dieser strikten Aufgabentrennung seitens der Exekutive in diesem Rat zunehmend weniger Unterstützung findet.

In der Kommission wurde von vielen – und nicht nur von linker oder grüner Seite – das aktuelle Governance-Modell der Universität und der Fachhochschulen, in dem die Regierung direkt in Führungsgremien vertreten ist, gelobt. Die Frage, welche die Alternative Linke zur Unterstützung der PI bewegt, betrifft jedoch nicht diese Grundsatzentscheidung, sondern die konkrete Ausgestaltung dieser Rolle. Und da kommen wir nach Auswertung der Kommissionsakten zum selben Schluss wie die Kommissionsminderheit: Die Interessenskonflikte, die sich daraus ergeben, dass die Bildungsdirektion das Präsidium dieser Räte innehat, sind real, und zwar gegenüber äusseren Instanzen wie auch gegenüber dem Gesamtregierungsrat. Diese inhaltlichen Konflikte werden derzeit formal-informell beziehungsweise auf einer persönlichen Ebene gelöst. Das mag im Einzelfall funktionieren, ersetzt aber keine institutionelle Regelung.

Die AL setzt hier nicht auf Zufall, sondern auf klare und transparente Governance-Strukturen. Deshalb begrüssen wir nach wie vor eine gesetzliche Klärung dieser Frage, was die Ratsmehrheit jedoch heute leider ablehnt. Dem Vorschlag der SVP und weiterer bürgerlicher Parteien, Konflikte im Bedarfsfall durch die Ablehnung regierungsrätlicher Wahlvorschläge zu lösen, können wir nichts abgewinnen. Das Parlament verfügt zwar über diese Eskalationsmöglichkeit, dieses Instrument sollte jedoch nur im Ausnahmefall und nicht als Regierungslenkungsmassnahme eingesetzt werden. Das entspricht nicht unseren Vorstellungen von einer guten parlamentarischen Governance.

Und zum Schluss sei ein Punkt erwähnt, der in der Kommission nur am Rande besprochen wurde: Lang wurden hier nämlich die Vor- und Nachteile einer Besetzung der Ratspräsidien durch die Bildungsdirektion und deren Kosten thematisiert. Die Governance-Frage, wer denn das Ratspräsidium tatsächlich wählt, kam aber erstaunlicherweise nur kurz zur Sprache. Gerade diese Frage ist für uns zentral, wenn man die Unabhängigkeit der Gremien gegenüber der Exekutive ernst nimmt. Wer nicht nur den direkten, sondern auch den indirekten Einfluss der Regierung auf die Präsidialämter begrenzen will, müsste konsequenterweise dafür eintreten, dass sich beide Räte nach ihrer Wahl selbst konstituieren und ihre eigene Leitung selbst bestimmen. Die AL-Fraktion würde eine solche Gesetzesänderung auf jeden Fall unterstützen. Auch aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass die PI zurück in die Kommission und nicht abgelehnt gehört. Vielen Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gerne eine Replik machen auf die Sprecherin der SP, und zwar: Wieso jetzt die SP auf einmal diese PI vehement unterstützt, entzieht sich meiner Kenntnis. Denn als Regine Aepli, ihres Zeichens SP-Mitglied, Bildungsdirektorin war, war das seitens der SP kein Thema. Ich durfte nämlich die heutige Altregierungsrätin Aepli geniessen und hatte dort meine grossen Zweifel, aber Vergangenheit ist Vergangenheit. Eigentlich hat dasselbe Problem damals schon bestanden – oder etwa nicht? Wieso war das kein Thema für die SP? Vielleicht sollte die SP ihre Geschichte aufarbeiten. Danke.

Alexander Jäger (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Man muss einfach sagen: Man muss ja in einer Kommission offen in die Beratung einsteigen. Und wenn man dann auf einmal zu einer anderen Ansicht kommt, dann ist das so, und dann kann man diese begründen, sonst müssten wir die Kommissionssitzungen gar nicht mehr durchführen und könnten direkt in den Rat gehen. Und Herr Nuñez hat es gesagt: Es müsste getrennt werden für Corpo-

rate Governance. Aber das ist es bei dieser Vorlage ja auch nicht, die Bildungsdirektorin wäre einfach nur noch als einfaches Mitglied drin. Und wir wollen einfach keine Schattenpräsidentinnen und Schattenpräsidenten, deshalb ist es dann ehrlicher, wenn sie gerade das Präsidium übernimmt. Und wie schon im ersten Votum gesagt: Sie können bereits jetzt die Wahl der Präsidentin nicht genehmigen, das steht Ihnen frei. Wir lehnen die PI nach wie vor ab.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Nadia Koch gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 169/2024 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Begleiten, nicht leiten – Good Governance zum Zweiten – im Fachhochschulrat

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 10. März 2026

KR-Nr. 170a/2024

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wir behandeln nun das mit Traktandum 6 zusammengehörige Traktandum 7, da sind die meisten Voten ja schon für beide gemeinsam geführt worden.

Es liegt ein Minderheitsantrag von Nadia Koch und Mitunterzeichnenden vor, der PI zuzustimmen und diese zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs an die Kommission zurückzuweisen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich fasse mich kurz: Die Mehrheit der KBIK beantragt Ihnen, auch diese PI, die ja für Fachhochschulen die identische Governance-Thematik behandelt wie die vorgängige PI für den Universitätsrat, abzulehnen. Und die KBIK-Minderheit beantragt Ihnen Zustimmung und Rückweisung an die Kommission zwecks Ausarbeitung einer Vorlage.

Wir haben in der KBIK diese beiden PI immer gemeinsam beraten. Im Unterschied zur vorhergehenden PI haben wir hier den Vizepräsidenten des Fachhochschulrats und die Rektorinnen der Zürcher Fachhochschulen ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) und ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) sowie der Pädagogischen Hochschule,

PHZH, angehört. Und die KBIK, das versteht sich von selbst, ist auch bei dieser PI schliesslich zu den gleichen Schlussfolgerungen gelangt wie bei der vorhergehenden PI. Insofern danke auch hier, wenn Sie der KBIK-Mehrheit beziehungsweise deren Antrag zustimmen.

Minderheitsantrag Nadia Koch, Karin Fehr Thoma, Sibylle Jüttner, Carmen Marty Fässler, Benno Scherrer (in Vertretung von Urs Glättli), Lejla Salihu, Wilma Willi (in Vertretung von Livia Knüsel):

Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 170/2024 wird zugestimmt (Eintreten). Das Geschäft wird zur Erarbeitung eines Erlassentwurfs an die Kommission für Bildung und Kultur zurückgewiesen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Nadia Koch gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 170/2024 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitglieds der Berufsbildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2023–2027

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 24. März 2026

Vorlage 6067a

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Eintreten auf diese Vorlage ist gemäss Paragraph 89 litera d des Kantonsratsgesetzes obligatorisch.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Berufsbildungskommission entscheidet, wofür die Mittel des kantonalen Berufsbildungsfonds verwendet werden. Die Kommission besteht gemäss Verordnung über den Berufsbildungsfonds aus neun Personen, sieben davon müssen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen angehören, zudem je eine dem Bildungsrat und der Bildungsdirektion.

Aufgrund des Rücktritts der Vertreterin der Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberorganisationen, Anne Koller-Dolivo, kommt es zur Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2023 bis 2027. Der Regierungsrat hat bereits am 10. Dezember 2025 Christian Zehnder, Direktor dieser Vereinigung, als neuen Vertreter für den Rest der Amtsdauer gewählt, und die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen heute mit 12 zu 3 Stimmen, diese Wahl zu genehmigen.

Für eine Minderheit ist die Kommission mit Bezug auf das Geschlecht nicht mehr ausgewogen zusammengesetzt, weshalb sie diese Wahl nicht genehmigen wird. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Antrags der KBIK-Mehrheit.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Berufsbildungskommission entscheidet über die Verwendung der Mittel aus dem Berufsbildungsfonds, ihr gehören Vertretungen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen an. Aufgrund eines Rücktrittes war eine Vertretung der Arbeitgeberseite zu wählen, der Regierungsrat hat Christian Zehnder als Vertreter der Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberorganisationen gewählt. Der Kantonsrat muss diese Wahl genehmigen oder sollte diese Wahl genehmigen, und entsprechend bitte ich Sie um Genehmigung der Wahl von Christian Zehnder für den Rest der Amtsdauer 2023 bis 2027.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir haben gehört – es geht zwar dann um Ziffer I, aber da sich jetzt alle gemeldet haben, werden wahrscheinlich alle reden –, hier geht es um eine Ersatzwahl, die dem Arbeitgeberverband zusteht. Was aber von SP-Seite inszeniert wird, ist, einfach gesagt, «gschämig» und lässt es an Stil fehlen. Es ist ein Lehrstück, wie politische Prinzipien instrumentalisiert werden. Und wie soll man hier in Zukunft mit einer solchen Partei zusammenarbeiten? Ihr geht es gar nicht um Qualität, sondern rein um Wokeness-Ideologie und Geschlechterkampf. Das ist kein Fortschritt, es ist ein Rückschritt, und damit leistet die SP den Frauen einen riesigen Bärendienst. Diese Haltung ist unanständig und verwerflich. Die Ablehnung dieser Wahl erfolgt nämlich ausdrücklich nicht wegen mangelnder Qualifikation, sondern einzig aufgrund eines politischen Arguments zur Geschlechterverteilung: Die Quote ist wichtig und nicht die Qualität. Der Kandidat des Arbeitgeberverbandes wird nicht wegen seiner Leistung beurteilt, sondern wegen einer abstrakten, selektiv angewendeten Ideologie.

Kompetenz wird plötzlich zweitrangig, und das bedeutet vor allem eines: Willkür. Wer Gleichstellung ernst meint, der stärkt Frauen durch echte Chancen, durch Förderung, durch strukturelle Verbesserungen, nicht durch selek-

tive Ablehnung einzelner Kandidaturen, die am Ende vor allem eines bewirken: Frust, Polarisierung und Glaubwürdigkeitsverlust. Denn seien wir ehrlich: Wenn Gleichstellung hier wirklich das ausschlaggebende Kriterium wäre, dann müsste man sie konsequent überall anwenden. Aber genau das passiert ja nicht. Warum stellt die SP in der KBIK drei Frauen? Drei unter anderem sehr kompetente Frauen, auch wenn ich nicht immer gleicher Meinung bin wie sie. Und grosse Frage an die SP: Wo bleibt in der KBIK seitens der SP die Männerquote? Das ist eine inkohärente Gleichstellungspolitik, das ist Symbolpolitik, und Symbolpolitik auf Kosten von Fairness ist brandgefährlich.

Ich schlage vor, dass die Vertretung der SP in der Berufsbildungskommission, Herr Jacob (*Heiko Jacob*) von der Unia (*Gewerkschaft*) – ja, ihr habt richtig gehört, es ist ein Mann –, per sofort zurücktritt und die SP eine Quotenfrau ins Rennen schickt. Das Signal, das hier ausgesendet wird, untergräbt das Vertrauen in die Zusammenarbeit und in unsere Institutionen. Die SP soll sich schämen.

Wir unterstützen die Kandidatur des Arbeitgeberverbands, und ich appelliere an diejenigen innerhalb der SP, die noch bereit sind, sachlich zu entscheiden: Überdenken Sie Ihre Haltung oder enthalten Sie sich zumindest der Stimme.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Vorweg, es geht hier ausdrücklich nicht um die fachliche Qualifikation der vorgeschlagenen Person, die Qualifikation steht für uns ausser Frage. Die Diskussion, die wir heute hier eröffnen, ist eine andere. Sie betrifft die Frage, wie Nominationen für wichtige Gremien zustande kommen und welche Verantwortung wir alle, ja, auch wir selbst und unsere Institutionen, tragen. Denn Zusammensetzungen entstehen selten zufällig. Sie sind meist das Ergebnis von früher Förderung, sie sind das Ergebnis von Netzwerken, sie sind das Ergebnis von Sichtbarkeit und davon, wer überhaupt in Verantwortung hineingedacht wird. Wenn bestimmte Menschen, zum Beispiel Frauen, über längere Zeit in zentralen Gremien deutlich untervertreten bleiben, dann ist es oft nicht Ausdruck fehlender Qualifikation; häufig zeigt es vielmehr, dass Zugänge, dass Förderung und dass Rekrutierung nicht für alle gleich funktionieren. Genau deshalb ist es legitim, bei Nominationen auch die Zusammensetzung eines Gremiums mitzudenken, nicht gegen einzelne Personen, sondern im Interesse von Institutionen, die möglichst unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen einbeziehen sollen. Denn Vielfalt ist ein demokratiepolitischer Auftrag und Vielfalt entsteht nicht erst am Ende eines Wahlprozesses. Sie entsteht dort, wo Menschen früh gefördert, angefragt, aufgebaut und mit Verantwortung betraut werden, und genau dieses Bewusstsein möchten wir uns selbst mit unserem Ablehnungsantrag in Erinnerung rufen. Vielen Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Die Berufsbildungskommission ist kein Gremium, das frei bestückt wird, wie dies etwa beim Universitätsrat weitgehend der Fall ist. Die Verordnung über den Berufsbildungsfonds hält in Paragraph 1 Absatz 1 klar fest, welche Organisationen Anspruch auf einen Sitz haben. Diese schlagen geeignete Personen vor. Sollten der Regierungsrat oder der Kantonsrat Zweifel an den Kompetenzen einer vorgeschlagenen Person haben, was hier offensichtlich und explizit nicht der Fall ist, so könnte der Regierungsrat diese nicht wählen oder der Kantonsrat diese nicht bestätigen. Eine Geschlechterquote ist sinnvollerweise nicht vorgegeben und würde bei einem Gremium, das auf diese Art paritätisch zusammengesetzt wird, einfach nicht funktionieren.

Trotzdem verweigert die SP nun dem von der Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberorganisationen nominierten Vertreter die Unterstützung, und dies explizit – wir haben es gehört – nicht aufgrund mangelnder Qualifikation, sondern einzig weil er auf das falsche WC geht. Die Arbeitgeber also, welche den Berufsbildungsfonds finanzieren, werden gegängelt. Besonders absurd erscheint diese Ablehnung der SP mit Blick auf den gewerkschaftlichen Vertreter. Dieser darf offenbar ein Mann sein und trägt damit selber zum unausgewogenen Geschlechterverhältnis bei. Es steht den gewerkschaftsnahen Kreisen frei, eine Frau zu stellen, wenn ihnen das Geschlechterverhältnis wichtiger ist als die persönliche Eignung. Vertreter anderer Anspruchsgruppen aber abzustrafen, weil sie das falsche Geschlecht haben, zeugt von schlechtem Stil und wenig Weitblick, denn es könnte gelegentlich auf die SP zurückfallen. Die Arbeitgeberseite wird weiterhin die jeweils geeignetste Person stellen. Bisher war es eine Frau, nun soll es für eine Weile ein Mann sein. Die FDP genehmigt die Wahl von Christian Zehnder.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Wer sät, der oder die erntet, wie es so schön heisst. Bei der Genehmigung einer Wahl geht es nicht um gar viel, aber man kann ja versuchen, alles zu instrumentalisieren. Genau das machen Sie hier mit Ihrem Minderheitsantrag.

Die Grünliberalen sind selbstverständlich auch für eine angemessene Diversität in der Zusammensetzung von Behörden und Kommissionen. Das steht dann gemeinhin aber unter der Prämisse einer freien Auswahl, und diese urliberale Prämisse ist hier leider nicht mehr wirklich gegeben. Warum nicht? Weil eben die Zusammensetzung per Gesetz bereits hochgradig durchbetoniert ist: Von den Mitgliedern müssen zweimal zwei von dieser plus drei von dieser und zweimal je eines von dieser Interessensorganisation stammen. So geht das nicht, meine lieben Kolleginnen. Es ist eben typisch im Bildungsbereich, dass jedes erdenkliche Gremium – und von denen gibt es gar viele

oder allenfalls zu viele – immer und überall mit reinreden und mit einsitzen will. Am Schluss wird es dann so gut wie nicht erfüllbar, was Sie alles ins Gesetz geschrieben haben. Es ist klar, eine angemessene Verteilung beider Geschlechter in Behörden und Kommissionen ist Verfassungsauftrag und gilt auch für Frau Steiner. Sie tut mir schon fast etwas leid, unter diesen Rahmenbedingungen eine geeignete Person finden zu müssen. Nun, aber immerhin haben wir da ein gewisses Verständnis.

Die gewählte Person erfüllt jedenfalls die gesetzlichen Voraussetzungen und ist unbestrittenermassen wählbar. Dem Gewählten aus seinem Geschlecht einen Strick zu drehen, das geht unter dem Titel «Nichtgenehmigung» unseres Erachtens definitiv zu weit. Ich halte auch nicht viel vom angezogenen Links-rechts-Bashing, damit kann ich nichts anfangen, Herr Burtscher. Vielmehr sollten wir uns hier drin generell Gedanken machen, wie wir das intransparente Dickicht ausserparlamentarischer Kommissionen, seien dies stetige oder, noch intransparenter, befristete Kommissionen von Regierung und Verwaltung, inskünftig reflektierter und wirkungsvoller steuern und überprüfen wollen. Wir jedenfalls genehmigen hier und jetzt die Ersatzwahl eines Mitglieds der Berufsbildungskommission. Besten Dank.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte unterstützt die Genehmigung der Wahl von Christian Zehnder in die Berufsbildungskommission. Für uns stehen bei dieser Wahl die fachliche Eignung und die ordnungsgemässe Vertretung der vorgesehenen Anspruchsgruppen im Vordergrund. Für ein Fachgremium wie die Berufsbildungskommission ist entscheidend, dass die verschiedenen Akteure der Berufsbildung kompetent vertreten sind und die Kommission ihre Aufgaben wirksam wahrnehmen kann. Genau dies ist mit der vorliegenden Wahl gewährleistet.

Zum Antrag der SP gibt es Folgendes zu sagen: Die Mitte nimmt das Anliegen der Gleichstellung ernst. Gleichstellung bedeutet für uns aber nicht, dass in jedem Gremium zwingend eine gleiche Verteilung der Geschlechter erreicht werden muss. Entscheidend ist, dass Frauen und Männer die gleichen Chancen haben, Verantwortung zu übernehmen, und dass Tätigkeiten und Berufe, unabhängig davon, ob sie eher von Frauen oder eher von Männern ausgeübt werden, gleichwertig anerkannt und behandelt werden. Bei dieser Ersatzwahl sind neben dem Geschlecht die verfügbaren Kandidaturen und das fachliche Profil zu berücksichtigen. Der Minderheitsantrag der SP schafft keine zusätzliche Frau in der Berufsbildungskommission, er verhindert lediglich die Wahl einer qualifizierten Person und löst damit das angesprochene Anliegen nicht.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Die neun Mitglieder der Berufsbildungskommission werden vom Regierungsrat gewählt, und diese Wahl soll dann vom Kantonsrat genehmigt werden. Nach dem Rücktritt von Rechtsanwältin Anne Koller-Dolivo wird nun Herr Christian Zehnder für den Rest der Amtsdauer bis 2027 gewählt. Als Direktor des Fördervereins KV Zürich verfügt er über sehr viel Erfahrung in der Berufsbildung, was wir Grüne sehr begrüssen. Falls Sie es nicht wissen: Die Trägerschaft des Fördervereins KV Zürich setzt sich aus dem Kaufmännischen Verband Zürich, dem Verband Arbeitgeber Zürich, VZH, sowie rund 400 Lehrbetrieben zusammen. Das hat uns restlos überzeugt. Klar ist: Wie so oft wählt der Regierungsrat, und der Kantonsrat genehmigt. Das mag nicht immer befriedigend sein, doch in diesem Fall haben wir keinerlei Einwände. Wir genehmigen diese Wahl. Vielen Dank.

David Garcia Nuñez (AL, Zürich): Die Alternative Linke folgt dem Antrag der SP-Fraktion und wird die Wahl von Christian Zehnder nicht unterstützen. Diese Entscheidung ist nicht emotional, sondern sachlich begründet. Auch uns ist wichtig zu betonen, dass unsere Position nicht mit den Qualifikationen des Kandidaten zusammenhängt. Unter anderen Umständen hätte die Genehmigung dieser Wahl für uns kein Problem dargestellt.

Wir haben allerdings zwischenzeitlich das Jahr 2026, und dennoch gibt es Gremien, die sich offensichtlich so verhalten, als hätten sie Begriffe wie «Geschlechtergleichstellung» oder «Diversität» noch nie gehört. Das geht für uns nicht, weshalb wir ein politisches Zeichen setzen. Nicht der einzelne Mann ist das Thema, sondern die Tatsache, dass viele, zu viele Stellen und Gremien Fachqualifikationen weiterhin mit männlicher Normalität verwechseln. Das ist der entscheidende Punkt.

Das Problem ist strukturell. Die Analyse ist längst gemacht, und die Lösungen liegen seit Jahren vor. Quoten wurden ja bereits erwähnt. Quoten sind eine Möglichkeit, sich dieser Problematik anzunehmen, und sie sind nicht einfach gut oder schlecht. Zum Beispiel kommen in dieses Gremium nicht einfach die Besten rein, sondern es gibt Organisationen, die vordefiniert sind und sich dementsprechend an dieser Quote halten können. Offensichtlich gibt es aber Parteien, die jedes Mal finden, dass Geschlechterquoten immer schlecht seien, und dem stellen wir uns komplett entgegen. Daher sind die Konsequenzen für die Alternative Linke klar: Wir bitten insbesondere die Herren Mitglieder der Berufsbildungskommission, aber auch jene anderer Stellen und Gremien, in ihren Organisationen über Geschlechtergleichstellung und Diversität zu sprechen und sich entsprechend so aufzustellen, dass sich diese Ungleichheit bei künftigen Wahlen nicht weiter reproduziert.

Nicht nur unsere Bereitschaft, politische Zeichen zu setzen, ist erschöpft, auch unsere Geduld ist am Ende.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Sibylle Jüttner, Mandy Abou Shoak (in Vertretung von Lejla Salihu), Carmen Marty Fässler:

I. Die am 10. Dezember 2025 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl von Christian Zehnder als Mitglied der Berufsbildungskommission ab 1. Januar 2026 für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 wird nicht genehmigt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sibylle Jüttner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 136 : 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Wahl zu genehmigen.

II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Da Eintreten obligatorisch ist, findet auch keine Schlussabstimmung statt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), Änderung, Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten anpassen

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 24. März 2026

KR-Nr. 209a/2021

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Eine grosse Mehrheit der Kommission für Bildung und

Kultur beantragt Ihnen, das Kinder- und Jugendhilfegesetz dahingehend anzupassen, dass Praktikantinnen und Praktikanten in Kindertagesstätten nur noch während höchstens eines Jahres zu den Betreuungspersonen gerechnet werden dürfen. Die Verordnung soll Ausnahmen vorsehen können. Die Anpassung des Gesetzes beziehungsweise des Betreuungsschlüssels geht auf eine entsprechende, aber weiter gehende parlamentarische Initiative von Grünen, EVP, SP und der Mitte zurück. Gemäss dieser PI sollen Praktikantinnen, abgesehen auch von in der Verordnung zu regelnden Ausnahmen, in der Regel gar nicht mehr zu den Betreuungspersonen zählen dürfen.

Die Initiantinnen dieser PI reagierten damit auf den weitherum bekannten und auch gut dokumentierten Missstand, dass die Mehrheit der Kindertagesstätten von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ein Praktikum verlangt, bevor sie sie für eine Lehre im Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung (*FaBe*) in Betracht zieht. Diese Praxis steht aber klar im Widerspruch zur Berufsbildungsgesetzgebung, welche ausdrücklich festhält, dass die berufliche Grundbildung an die obligatorische Schule anzuschliessen hat.

Die KBIK hat die PI an insgesamt 16 Sitzungen beraten. Sie hörte die Erstunterzeichnerin, also mich, und zwei Vertreterinnen von «kibesuisse», dem Verband Kinderbetreuung Schweiz, an. Zudem holte sie beim Kanton Bern, der eine solche Regelung kurz zuvor eingeführt hatte, eine schriftliche Stellungnahme ein. Im Kanton Bern zeigte sich, dass mit der Reduktion der Anzahl Praktika eine Erhöhung der Anzahl Lehrstellen einhergeht. In der Kommission war der Handlungsbedarf im Grundsatz unbestritten, die Frage war aber, wie weit die Regelung und deren Folgekosten gehen sollen. Deshalb wurde die heute vorliegende und gegenüber der ursprünglichen PI abgeschwächte Variante eingebracht.

Zu den Kosten der beiden Varianten: Gemäss Bildungsdirektion würde die strengere Regelung die Kosten für die familienergänzende Betreuung in den Kitas um rund 4 Prozent und die abgeschwächte Variante um rund 1 Prozent erhöhen.

Die KBIK beschloss daraufhin, beide PI-Varianten in die Vernehmlassung zu geben. Diese richtete sich an den GPV (*Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich*), die SoKo (*Sozialkonferenz Kanton Zürich*) und zahlreiche Arbeitgeber-, Fach- und Arbeitnehmerverbände sowie die Organisation der Arbeitswelt (*OdA*) im Sozialbereich. Rund zwei Drittel der 38 Vernehmlassungsteilnehmenden sprachen sich für die abgeschwächte Variante aus, dies vor allem auch mit Blick auf die Folgekosten. Gut ein Viertel bevorzugte aus fachlichen Gründen die ursprüngliche PI.

Der Regierungsrat schloss sich in seiner Stellungnahme der Meinung der Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden an. Mit der vorliegenden An-

passung könne der heute bestehende Anreiz zur Beschäftigung von Praktikantinnen ohne übermässigen staatlichen Eingriff abgeschwächt werden. Zudem könne die Überprüfung der Praktikumszeit anhand des Lebenslaufs von Praktikantinnen durch Kitas und Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden ohne nennenswerten administrativen Aufwand erfolgen.

In diesem Sinne beantragt Ihnen heute eine deutliche Mehrheit der KBIK, der vorliegenden Änderung von Paragraf 18 litera d Absatz 3 KJHG zuzustimmen. Sie ermöglichen damit jungen Menschen einen direkteren Einstieg in die Lehre oder berufliche Grundbildung als Fachfrau/Fachmann Betreuung in den Kindertagesstätten.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Der Regierungsrat teilt das grundsätzliche Anliegen der parlamentarischen Initiative. Praktika sollen jungen Menschen den Einstieg ins Berufsfeld ermöglichen und dürfen nicht zu einem dauerhaften Zustand werden. Gleichzeitig zeigen die aktuellen Zahlen, dass sich die Situation bereits verbessert hat, der Anteil der Praktikantinnen und Praktikanten in Zürcher Kitas ist seit 2018 von 17 auf 11 Prozent gesunken. Auch der Anteil der Lernenden, die vor Lehrbeginn ein Praktikum absolvieren, nimmt ab, während der Direkteinstieg in die FaBe-Lehre zunimmt. Vor diesem Hintergrund erachtet der Regierungsrat einen vollständigen Ausschluss von Praktikantinnen und Praktikanten aus dem Betreuungsschlüssel als nicht verhältnismässig. Die Begrenzung der Anrechnung auf höchstens ein Jahr setzt gezielt dort an, wo weiterhin Handlungsbedarf besteht, ohne die Betriebe unnötig zu belasten. Der Regierungsrat unterstützt deshalb den Mehrheitsantrag der Kommission und beantragt Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Wir unterstützen die vorliegende Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und damit den Antrag der Kommissionmehrheit. Mit der vorgeschlagenen Regelung wird ein ausgewogener Weg zwischen dem Schutz von Jugendlichen, der Sicherstellung einer guten Betreuungsqualität und der Finanzierbarkeit der familienergänzenden Kinderbetreuung gefunden. Praktikantinnen und Praktikanten sollen während höchstens eines Jahres an den Betreuungsschlüssel angerechnet werden können. Damit wird verhindert, dass Jugendliche mehrere Praktika aneinanderreihen müssen, ohne eine Perspektive auf eine Ausbildung zu erhalten. Gleichzeitig bleibt der wichtige Berufseinstieg über ein Praktikum weiterhin möglich. Gerade weil gut ausgebildetes Betreuungspersonal vielerorts knapp ist, erfüllen Praktika eine wichtige Funktion. Sie ermöglichen Jugendlichen den Einstieg in das Berufsfeld, auch wenn nicht unmittelbar eine Lehrstelle verfügbar ist. Viele junge Menschen können so erste praktische Erfahrungen

sammeln und prüfen, ob der Beruf zu ihnen passt. Gleichzeitig tragen Praktika dazu bei, spätere Lehrabbrüche zu verhindern. Würden Praktika nicht mehr an den Betreuungsschlüssel angerechnet, wäre zu befürchten, dass zahlreiche Betriebe solche Angebote ganz streichen würden. Damit gingen wertvolle Einstiegsmöglichkeiten verloren, und motivierte Schulabgängerinnen und Schulabgänger würden dem Berufsfeld fernbleiben.

Hinzu kommen die erheblichen finanziellen Folgen des SP-Antrags. Gemäss den Berechnungen des Regierungsrates würde ein vollständiger Ausschluss der Anrechenbarkeit von Praktikantinnen und Praktikanten Mehrkosten von rund 22,7 Millionen Franken verursachen. Die Kosten müssen letztlich die Eltern oder, wie wir die SP kennen, die Gemeinden tragen. Der Mehrheitsantrag erreicht das Ziel, Mehrfachpraktika zu verhindern, mit deutlich geringeren Mehrkosten von rund 5,8 Millionen Franken. Die Kommissionsmehrheit trägt zudem den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung. Der Anteil von Praktikantinnen und Praktikanten in den Kitas ist bereits rückläufig, und der Direkteinstieg in die Lehre nimmt zu, Regierungsrätin Silvia Steiner hat es vorhin ebenfalls erwähnt. Ein vollständiges Verbot wäre somit ein unverhältnismässiger Eingriff. Der vorgeschlagene Kompromiss beseitigt Fehlanreize, schützt Jugendliche vor überlangen Praktikumsverhältnissen und bewahrt gleichzeitig die notwendige Flexibilität der Betriebe. Deshalb lehnen wir die Minderheitsanträge ab und unterstützen den ausgewogenen Vorschlag der Kommissionsmehrheit.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Mit dem vorliegenden Geschäft soll der Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten im Kanton Zürich so angepasst werden, dass Praktikantinnen und Praktikanten in der Regel nicht als Betreuungspersonen angerechnet werden. In der KBIK wurde, wie schon von der Kommissionspräsidentin ausgeführt, die parlamentarische Initiative intensiv behandelt. Insbesondere die Anhörungen haben für uns als SP eine wichtige Rolle gespielt. Zudem wurde der Bericht zur Vernehmlassung intensiv analysiert. Besonders die Finanzierungsregelung beziehungsweise deren Fehlen hat zu einigen kritischen Rückmeldungen veranlasst. Wir sind seitens SP klar der Meinung, dass die ursprünglich eingereichte Forderung nach wie vor die beste Lösung für alle Kindertagesstätten beziehungsweise alle Beteiligten darstellt. Eine Berechnung des Betreuungsschlüssels ohne Praktikantinnen und Praktikanten wäre immer noch das anzustrebende Ziel. Ich werde sehr gerne nachher beim Minderheitsantrag detaillierter auf die Begründung eingehen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Unsere Kommissionspräsidentin hat das Wesentliche gesagt, und obwohl der Vorstoss auch von ihr ist, hat sie das in

einer sehr neutralen Art und Weise getan, vielen Dank. Ich glaube, es herrschte von Anfang an Einigkeit in der Kommission, hüben wie drüben, dass wir keine Serienpraktika möchten und dass das auch nichts mehr mit irgendeiner Chance zu tun hat, sondern dass hier an gewissen Orten vielleicht schon ein Missstand herrscht. Aber es war ebenso fast allen bewusst, dass Praktika auch eine Chance für den Einstieg sind. Das hat vielleicht auch damit zu tun, dass bezüglich der Arbeit mit Kindern zum Teil falsche Vorstellungen vorherrschen und es nicht schlecht ist, wenn man mal testet, ob das überhaupt funktioniert, ob das überhaupt etwas für einen ist – es braucht ja zum Teil auch ziemlich Nerven.

Die ursprüngliche Forderung war uns zu radikal, wir hätten sie nicht unterstützt. Wir haben dann aber den damaligen Minderheitsantrag eingebracht, der jetzt zum Kommissionsantrag wurde, und haben gesagt: Grundsätzlich sollen Praktika möglich bleiben, ja; aber die entsprechenden Institutionen sollen nicht davon profitieren können, sondern es soll wirklich eine Chance sein für junge Menschen. Aus diesem Grund unterstützen wir jetzt auch diesen ausgewogenen Antrag und danken für die grossmehrheitliche Unterstützung.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Die Frage, die wir heute hier beantworten müssen, ist eigentlich einfach: Wollen wir verhindern, dass junge Menschen vom Praktikum zu Praktikum geschickt werden, ohne dass sich ihre Chancen auf eine Ausbildung verbessern? Die GLP ist überzeugt: Ja, das wollen wir. Wir anerkennen, dass sich die Situation in den letzten Jahren bereits verbessert hat. Der Direkteinstieg in die Ausbildung hat zugenommen, und der Anteil der Praktikantinnen und Praktikanten in den Kitas ist rückläufig. Trotzdem bestehen Mehrfachpraktika weiterhin, und genau dort besteht Handlungsbedarf. Die vorliegende Lösung der Kommissionsmehrheit setzt deshalb am richtigen Ort an. Sie sagt klar: Ein Praktikum kann sinnvoll sein, es kann Orientierung geben, Erfahrung vermitteln und den Einstieg erleichtern. Aber nach einem Jahr muss Schluss sein mit dem Drehen in der Warteschlange, dann braucht es einen Ausbildungsplatz oder eine andere Perspektive. Der Kompromiss ist daher ein pragmatischer Mittelweg: Die Vorlage schützt Jugendliche vor unnötig langen Praktikumskarrieren, berücksichtigt aber gleichzeitig die Realität in den Kitas. Die Botschaft ist klar, Praktika sollen Brücken in die Ausbildung sein, keine Sackgassen. Die GLP unterstützt deshalb den Vorschlag der Kommissionsmehrheit.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Unsere Fraktion wird den Minderheitsantrag der SP und damit die ursprüngliche PI von uns Grünen, EVP, SP und der

Mitte unterstützen. Gemäss unserer PI sollen Praktikantinnen und Praktikanten in Kindertagesstätten in der Regel gar nicht mehr zu den Betreuungspersonen zählen dürfen. Ausnahmen sollen in einer Verordnung geregelt werden. Warum?

Auch heute noch, also mehr als 20 Jahre nachdem der Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung dem eidgenössischen Berufsbildungsgesetz unterstellt wurde, bleibt einem beträchtlichen Teil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger der direkte Einstieg in diese Lehre verwehrt. Noch immer verlangen viele Kindertagesstätten ein Praktikum, bevor sie ihre Lehrstellen vergeben. Und wenn die jungen Frauen und Männer auch danach noch keine Lehrstelle haben, sind sie versucht, ein oder mehrere weitere Praktika zu machen, in der Hoffnung, doch noch zu einer Lehrstelle zu kommen.

Der Praktikumslohn beträgt bei einem 100-Prozent-Pensum im Kanton Zürich praktisch immer zwischen 400 und 1000 Franken. Im Klartext: Die Praktikantinnen und Praktikanten sind also auch einfach günstige Arbeitskräfte. Die Kinderbetreuungsbranche betont regelmässig, dass sie von dieser Praxis erst vollständig abrücken kann, wenn sie von der öffentlichen Hand besser unterstützt wird, ansonsten sie die Elterntarife massiv erhöhen muss. Natürlich hat sie damit nicht ganz unrecht, aber es gibt inzwischen doch auch Betriebe, die vom Praktikumswesen aus Gründen der Betreuungsqualität und des Jugendschutzes Abstand genommen haben. Sie zeigen, dass es möglich ist. Mehr Lernende und/oder besser oder anderweitig qualifiziertes Personal dürfen die Praktikantinnen und Praktikanten ersetzen.

Unsere PI, so liberal wie die abgeschwächte Variante, spricht kein Verbot aus, beseitigt aber den Anreiz zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten deutlich besser. Damit ist sie der wesentlich stärkere Hebel im Kampf gegen das übermässige und unsägliche Praktikumswesen in den Kindertagesstätten. Zudem entspricht unsere PI der Empfehlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, SODK, und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren, EDK, ist also politisch breit legitimiert. Und ja, wir nehmen die im Vergleich zur abgeschwächten PI höheren Folgekosten auf. Wir wollen das Versprechen der Berufsbildungsgesetzgebung, dass die Lehre an die obligatorische Schule anschliessen muss, auch in der Kinderbetreuungsbranche eingelöst sehen. Auch der bessere Jugendschutz und die positiven Effekte auf die Betreuungsqualität in unseren Kindertagesstätten sind uns dies wert. Und ja, wir benötigen bei der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ein stärkeres Engagement von Bund, Kanton und Gemeinden. Wir danken Ihnen für die Unterstützung des Minderheitsantrags und damit der ursprünglichen PI.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen. Wir hätten zwar die ursprüngliche Variante bevorzugt, wonach Praktikantinnen und Praktikanten grundsätzlich nicht mehr an den Betreuungsschlüssel angerechnet werden könnten; diese Lösung hätte den direkten Einstieg in die berufliche Grundbildung konsequenter gefördert. Im Verlauf der Beratungen hat sich jedoch gezeigt, dass dafür keine Mehrheit besteht. Die nun vorliegende Lösung ist das Ergebnis eines breit abgestützten Kompromisses der Kommission.

Sie verbessert die Situation der Praktikantinnen und Praktikanten spürbar, indem Mehrfachpraktika eingedämmt werden. Künftig können Praktikantinnen und Praktikanten höchstens während eines Jahres an den Betreuungsschlüssel angerechnet werden. Damit wird der Anreiz reduziert, junge Menschen über längere Zeit als günstige Arbeitskräfte einzusetzen. Gleichzeitig berücksichtigt die Vorlage die finanziellen und betrieblichen Herausforderungen der Kindertagesstätten. Sie stellt damit einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den Anliegen des Jugendschutzes, der Betreuungsqualität und den praktischen Rahmenbedingungen der Institutionen dar. Die Mitte trägt diesen Kompromiss mit und unterstützt die Vorlage. Es ist ein pragmatischer Schritt, um die Situation der Praktikantinnen und Praktikanten in Kindertagesstätten zu verbessern.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Mit dieser PI wollten wir als Mitunterzeichnende erreichen, dass angehende Berufsleute Betreuung als Praktikantinnen und Praktikanten nicht mehr dem Betreuungsschlüssel als Betreuungsperson angerechnet werden. Im Beratungsprozess sind wir jedoch zum Schluss gekommen, dass in diesem Fall weniger mehr ist, und wir bieten nun Hand für den Kompromiss, dass Praktikantinnen und Praktikanten nur während längstens eines Jahres dem Betreuungsschlüssel von Kindertagesstätten angerechnet werden. So verhindern wir einerseits, dass Jugendliche ein Praktikum nach dem anderen absolvieren müssen, und verhindern andererseits eine Kostenexplosion in der Kinderbetreuung. Ein pragmatischer Kompromiss, ganz nach dem Motto «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach».

Nicole Wyss (AL, Zürich): Das Praktikumswesen ist ein zweiseitiges Schwert. Einerseits bietet es die Möglichkeit, einen Beruf kennenzulernen, herauszufinden, ob er das Richtige für einen ist. Auf der anderen Seite bildet es den Nährboden dafür, Praktikantinnen und Praktikanten als billige Arbeitskräfte zu missbrauchen und sie ein Praktikum nach dem anderen absolvieren zu lassen, weil leider keine Lehrstelle zu besetzen ist. Beides gilt es

bei diesem Vorstoss zu berücksichtigen, denn so wichtig Ersteres ist, so verwerflich ist Letzteres.

Die KBIK, in der die AL, Alternative Linke, nicht vertreten ist, hat sich eingehend mit dem Thema auseinandergesetzt und sie hat einen Kompromiss gefunden: ein Jahr Praktikum ja, Kettenpraktika nein.

Die Mehrheit anerkennt also klar, dass Praktikantinnen und Praktikanten Lernende sind und keine billigen Lückenfüller. Wer sie immer und immer wieder dem Betreuungsschlüssel anrechnet, untergräbt eine faire Ausbildung, überlastet Fachkräfte und gefährdet teilweise auch die Sicherstellung von pädagogischer Qualität. Und diese Praxis widerspricht zudem klar unserem Ziel, dass junge Menschen nach der obligatorischen Schulzeit möglichst direkt in die berufliche Grundausbildung einsteigen können. Ein Kita-System, welches auf Praktikantinnen und Praktikanten als billige Ressource baut, ist ein System, das strukturelle Unterfinanzierung kaschiert, statt sie zu lösen, und genau da liegt des Pudels Kern.

Die hier besprochene Thematik kann nicht losgelöst von der Finanzierungsfrage behandelt werden, denn ohne unausgebildetes Personal können sich Kitas mit den heutigen Strukturen und Vorgaben nicht finanzieren. Ohne Praktikantinnen, Lernende und Zivis kann weder die Betreuung noch die Aufsichtspflicht erfüllt werden. Kann eine dieser Gruppen dem Betreuungsschlüssel nicht mehr angerechnet werden, so müssen entweder mehr von den anderen eingestellt werden oder eben mehr ausgebildetes Personal. Ersteres ist unrealistisch, da mehr Lernende erstens nicht bewilligt werden und zweitens auch nicht die Kapazitäten vorhanden sind, diese sinnvoll auszubilden. Zivis wiederum sind schwer zu bekommen und teurer. Mehr ausgebildetes Personal wäre aus Sicht der AL wünschenswert, aber ebenfalls nicht umsetzbar. Erstens gibt es nicht genügend Fachpersonal, und zweitens ist es derzeit einfach nicht finanzierbar. Es kann nicht Ziel sein, dass die Eltern noch mehr bezahlen müssen, denn diese ächzen schon heute unter den Betreuungskosten. Und für uns ist klar, dass familienergänzende Betreuungsangebote für alle zugänglich und bezahlbar sein müssen. Gute frühkindliche Erziehung und Bildung darf kein Kostenfaktor sein, den sich nur Bessergestellte leisten können.

Die AL ist sich einig: Praktikantinnen und Praktikanten sind Lernende und keine billigen Arbeitskräfte, die es zu schützen gilt, und die Finanzierungsmodelle der Kitas müssen verbessert werden. Es braucht auch eine kantonale Lösung. Die AL hat Stimmfreigabe zu dieser Vorlage beschlossen. Die einen werden dem Mehrheitskompromiss zustimmen, da sie diesen als Verbesserung – wenn auch eine minimale – und die ursprüngliche PI als realitätsfern und nicht umsetzbar erachten. Auch sehen sie die Gefahr, dass künftig wesentlich weniger Praktika angeboten würden. Die anderen unterstützen den

Minderheitsantrag; sie stehen hinter der ursprünglichen Version der PI und sehen darin einen Anstoss, die Kitas besser zu finanzieren. Besten Dank.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Da kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

I. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011 wird wie folgt geändert:

§ 18d. e. Betreuungsschlüssel

Minderheitsantrag Carmen Marty Fässler, Mandy Abou Shoak (in Vertretung von Lejla Salihu), Sibylle Jüttner:

e. Betreuungsschlüssel

§ 18d. Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Praktikantinnen und Praktikanten werden nicht als Betreuungspersonen angerechnet. Die Verordnung kann Ausnahmen vorsehen.

Abs. 3 wird Abs. 4.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Gerne spreche ich hier zum Minderheitsantrag, welcher ja auch der ursprünglichen PI entspricht. Dem übermässigen Praktikantenwesen soll ein Riegel geschoben werden. Genau diese Wortwahl hat übrigens Monika Wicki bereits in der Kantonsratsdebatte von Ende Februar 2022 verwendet. Der geänderte Antrag, also dieser abgeschwächte Antrag jetzt, handelt zwar einen Teilaspekt der PI ab, nämlich denjenigen gegen die Ausnützung der Praktikantinnen und Praktikanten, doch fehlt der Bereich des Ausbaus im qualitativen Bereich. Praktikantinnen und Praktikanten dürfen nach dem neuen Antrag nur noch während längstens eines Jahres dem Betreuungsschlüssel von Kindertagesstätten angerechnet werden.

Wir finden jedoch ganz klar: Kinderbetreuung ist wichtig, und die Qualität bei der Betreuung muss stimmen. Eine gute Qualität ergibt sich aus einem guten Betreuungsschlüssel und aus der Qualifikation der Betreuenden. Wir wollen, dass die Bedingungen für die Betreuenden korrekt sind. Ein unerwünschtes Aneinanderreihen von Praktika für Jugendliche mit Berufswunsch Fachfrau/Fachmann Betreuung ist für uns inakzeptabel. Wir finden

die Richtung des neuen Antrags mit einer zeitlichen Beschränkung für die Anrechenbarkeit zwar richtig – eine Verbesserung, haben wir gehört, ist teilweise auch bereits eingetroffen –, leider stellt dieser Antrag aber nur einen kleinen Schritt dar. Wir werden weiterhin an der PI in der ursprünglichen Form festhalten, für eine Erhöhung der Qualität der familienergänzenden Betreuung.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Carmen Marty Fässler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten, das Geschäft geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

10. Änderung der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung und die Erledigung der Motion KR-Nr. 85/2022 betreffend Fachhochschulabschluss in der Lehrtätigkeit an Berufs- und Berufsmittelschulen

Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 19. Mai 2026

KR-Nr. 85a/2022

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Wir können Nichteintreten, Rückweisen, Ablehnen und natürlich Zustimmung beschliessen, wir können aber an der Verordnung selber nichts ändern. Eintreten ist gemäss Paragraph 89 litera d des Kantonsratsgesetzes obligatorisch.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen einstimmig, die vorliegende Änderung der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung (MBVO) vom 26. November 2025 zu genehmigen. Damit werden die Anstellungsbedingungen an Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen für Lehrkräfte mit Fachhochschulabschluss denen für Lehrkräfte mit einem universitären Abschluss gleichgestellt.

In der KBIK haben wir uns vor allem darüber unterhalten, wo es auch in Zukunft Ausnahmen geben wird. Einerseits können beispielsweise Sprachen

nur an Universitäten studiert werden, andererseits gibt es aber auch Berufe, wo der höchste Abschluss eine Berufs- oder höhere Fachprüfung ist. Auch hier wird die LohnEinstufung wie bei den Lehrpersonen mit Fachhochschulausbildung erfolgen, was namentlich Lehrpersonen im berufskundlichen Unterricht betrifft. Aufgrund der Verordnungsänderung werden rund 50 Lehrpersonen in eine höhere Lohnklasse einzureihen sein. Die Mehrkosten werden voraussichtlich zwischen 0,3 und 0,5 Millionen Franken pro Jahr betragen und innerhalb der jeweiligen Leistungsgruppe kompensiert werden. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der KBIK folgen und die Verordnungsänderung genehmigen. Damit wird die Forderung der Motion betreffend Fachhochschulabschluss in der Lehrtätigkeit an Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen von SVP, FDP und GLP aus dem Jahr 2022 umgesetzt, und deren Erledigung nehmen wir damit heute ebenfalls zur Kenntnis. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Künftig sollen an Berufs- und Berufsmittelschulen Fachhochschulabschlüsse und universitäre Abschlüsse grundsätzlich gleichermassen als Hochschulabschlüsse anerkannt werden. Voraussetzung bleiben selbstverständlich die erforderlichen fachlichen und didaktischen Qualifikationen. Die Vorlage beseitigt eine heute noch bestehende Ungleichbehandlung, sie trägt der Entwicklung unseres Hochschulsystems Rechnung und anerkennt die hohe Qualität der Fachhochschulausbildungen. Gerade in der Berufsbildung sind deren Praxisnähe und Berufsbezug von grossem Wert. Mit der vorliegenden Änderung der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung wird die Motion 85/2022 vollständig umgesetzt. Die finanziellen Auswirkungen sind überschaubar. Ich bitte Sie, dem Antrag der KBIK zu folgen und die Änderung der MBVO zu genehmigen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Es ist das letzte Geschäft von Altkantonsrat Matthias Hauser, das ich übernommen habe, und somit möchte ich auch hier gerne etwas dazu sagen. Mit der vorliegenden Änderung der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung wird das Anliegen der Motion vollständig umgesetzt. Wir sind mit den vorgeschlagenen Anpassungen zufrieden und unterstützen die Abschreibung der Motion. Es geht darum, dass an Berufs- und Berufsmittelschulen künftig grundsätzlich auch mit einem Fachhochschulabschluss unterrichtet werden darf und dafür kein universitärer Hochschulabschluss mehr erforderlich ist. Wir brauchen in der Berufsbildung nicht in erster Linie Akademiker, sondern qualifizierte Praktikerinnen und Praktiker. Diese werden häufig über Fachhochschulen (FH) ausgebildet, nachdem sie bereits über eine Berufslehre oder Berufserfahrung verfügen und sich berufsbegleitend weiter qualifiziert haben. Der Regierungsrat

hält zu Recht fest, dass Lehrpersonen mit einem Fachhochschulabschluss fachlich genügend qualifiziert sind, um an Berufsmaturitätsschulen zu unterrichten. Gleichzeitig wird die Attraktivität der Lehrtätigkeit an Berufs- und Berufsmittelschulen erhöht und die Berufsbildung insgesamt gestärkt. Ausgenommen bleiben die Fremdsprachenfächer. Hier ist weiterhin ein universitärer Hochschulabschluss erforderlich, da entsprechende Fachhochschulausbildungen nicht angeboten werden.

Diese Differenzierung ist sachgerecht und nachvollziehbar. Besonders wichtig ist, dass mit der Verordnungsänderung die Gleichstellung von Lehrpersonen mit FH-Abschluss und entsprechender pädagogischer Ausbildung gegenüber Lehrpersonen mit universitärem Hochschulabschluss gewährleistet wird. Dies war ein zentrales Anliegen der Motion von Matthias Hauser. Künftig bestehen hinsichtlich unbefristeter Anstellung, Lohneinreihung und Wahlfähigkeit zu Lehrpersonen mit besonderen Aufgaben keine Unterschiede mehr. Da die mit der Motion geforderte Anpassung der Rechtsgrundlagen nun umgesetzt wird, sind wir mit der Vorlage zufrieden und unterstützen die Abschreibung der Motion. Besten Dank.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Die SP unterstützt diese Änderung der Verordnung. Mit der heutigen Änderung schaffen wir einen Schritt hin zu mehr Gleichbehandlung und bauen eine unnötige Zweiklassengesellschaft ab. Lehrpersonen mit einem Fachhochschulabschluss und einer vollständigen pädagogischen Ausbildung übernehmen bereits heute anspruchsvolle Unterrichtsaufgaben an unseren Berufsfachschulen. Es ist deshalb schwer nachvollziehbar, weshalb sie bei Anstellungsmöglichkeiten oder Lohnentwicklung teilweise anders behandelt werden als Lehrpersonen mit universitärem Abschluss. Sie sollen so zukünftig auch als mbA, heisst «mit besonderen Aufgaben», angestellt werden können. Entscheidend ist für uns die Qualifikation für die konkrete Aufgabe. Wer über einen einschlägigen Fachhochschulabschluss verfügt und die erforderliche pädagogische Ausbildung mitbringt, bringt für viele Berufsmaturitätsfächer genau die Kompetenz mit, die unsere Lernenden benötigen. Gleichzeitig möchte ich aber betonen, dass wir weiterhin klar für hohe Qualitätsanforderungen im Bildungswesen stehen. Auch die Berufsmaturität ist ein wichtiger Bildungsweg und eröffnet den prüfungsfreien Zugang zur Fachhochschule. Entsprechend braucht es auch künftig hervorragend qualifizierte Lehrpersonen. Wo eine universitäre Ausbildung fachlich notwendig ist – wir haben es gehört, beispielsweise bei den Sprachen respektive Fremdsprachfächern –, soll dies unbedingt weiterhin vorausgesetzt werden. Wir werden zustimmen.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP hat die Motion mit eingereicht, die zur Änderung des Gesetzes führte. Sie dankt der Bildungsdirektorin für die Umsetzung. Die Annahme stärkt die duale Bildung. Neu sind in den Fächern des allgemeinbildenden Unterrichts und in Wirtschaft und Gesellschaft die FH-Absolvierenden den universitären Abschlüssen gleichgestellt. Das heisst, sie kommen neu in eine höhere Lohnklasse und sie können auch Lehrpersonen mit besonderen Aufgaben werden. Das ist super, so stärken wir das duale Bildungssystem. Nach dem Motto «gleichwertig und andersartig» stimmen wir der Gesetzesänderung zu.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Die Berufsmaturität hat den Auftrag, ihre Absolventinnen und Absolventen unter anderem auf ein Studium an einer Fachhochschule vorzubereiten. Es ist daher folgerichtig, dass in denjenigen Fächern, für die entsprechende Fachhochschulabschlüsse bestehen, künftig auch Lehrpersonen mit einem Fachhochschulabschluss und einer pädagogischen Ausbildung uneingeschränkt und gleichgestellt an den Berufsmaturitätsschulen angestellt werden können. Die Vorlage trägt dem Rechnung, die Anforderungen an die fachliche und pädagogische Qualifikation der Lehrpersonen sowie die hohen Qualitätsstandards des Unterrichts bleiben unverändert bestehen. Die GLP unterstützt daher die vorliegende Änderung.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Meine Interessenbindung: Ich habe während eines Vierteljahrhunderts an einer Berufsfachschule unterrichtet, deshalb ist es für mich heute eine besondere Erfahrung, die Anpassungen auf Ebene der Mittel- und Berufsschulverordnung zu würdigen.

Die Grüne Fraktion begrüsst die Vereinheitlichung der Anstellungsmöglichkeiten. Gerne erläutere ich, was dies konkret bedeutet. Es geht nämlich nicht nur um gleiche Anstellungsbedingungen und die gleiche Lohnklasseneinreihung für Lehrpersonen mit universitären Abschlüssen und solche mit Fachhochschulabschlüssen – diese Schritte sind sowieso längst überfällig. Es geht eben auch darum, dass Lehrpersonen ohne Fachhochschulabschluss künftig, abhängig von den Weiterbildungsmöglichkeiten in ihrem Berufsfeld, ebenfalls unbefristet angestellt werden können. Das ist durchaus ein Novum. Was wir als Grüne Fraktion jedoch immer betont haben: Die Berufsbildung soll von Personen aus der Berufspraxis getragen werden. Deshalb möchten wir heute festhalten, dass berufskundliche Lehrpersonen hoffentlich auch künftig weiterhin in einem Betrieb tätig sein werden und ihr Know-how im Rahmen eines Teilzeitpensums an die Schulen weitergeben können. Genau darin liegt eine grosse Stärke unserer Berufsbildung, darauf wollen wir auch in Zukunft bauen. Weiter wissen wir, dass rund 50 Lehrpersonen voraussichtlich in eine höhere Lohnklasse eingereiht werden, dies wird schätzungsweise

Mehrkosten von 0,3 bis 0,5 Millionen Franken pro Jahr verursachen. Es freut uns, dass heute alle Parteien diesen Schritt mittragen, auch dies ist ein Novum. Wir nehmen dann auch noch zur Kenntnis, dass die Motion KR-Nr. 85/2022 abgeschrieben wird. Da die Änderungen der MBVO durch den Kantonsrat zu genehmigen sind, stimmen wir diesen Änderungen selbstverständlich und mit Überzeugung zu.

Kathrin Wyder (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte unterstützt die vorliegende Verordnungsänderung. Bereits bei der Beratung der entsprechenden Motion haben wir festgehalten, dass es nicht nachvollziehbar ist, weshalb Lehrpersonen an Berufsfach- und Berufsmittelschulen mit einem Fachhochschulabschluss gegenüber Lehrpersonen mit einem universitären Hochschulabschluss benachteiligt werden. Die Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen verfügen über das notwendige theoretische Wissen und bringen darüber hinaus wertvolle Praxiserfahrung mit. Gerade an Berufsfach- und Berufsmittelschulen ist diese Nähe zur beruflichen Praxis ein grosser Mehrwert für den Unterricht. So freut es uns, dass die KBIK die Vorlage einstimmig unterstützt und die Anpassung der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung nun erfolgt. Die Gleichstellung beseitigt eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung, stärkt die Attraktivität des Lehrberufs an Berufsfach- und Berufsmittelschulen und wertet gleichzeitig die Fachhochschulen als wichtigen Pfeiler unseres Bildungssystems auf.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die unterschiedliche, ja diskriminierende Behandlung von Lehrkräften mit Fachhochschulabschluss gegenüber Lehrkräften mit Uni-Abschluss ist im Hinblick auf eine Tätigkeit an einer Berufsbildungsschule nicht nachvollziehbar. Das haben wir als EVP-Fraktion schon in der Debatte im Jahr 2024 festgehalten und die entsprechende Motion unterstützt. Die Regierung hat nun die erforderlichen Änderungen der Mittelschul- und Berufsschullehrerverordnung vorgenommen. Wir nehmen diese Anpassung dankend entgegen, genehmigen diese und schreiben die Motion als erledigt ab.

David Garcia Nuñez (AL, Zürich): Die Alternative Linke stimmt der Vorlage zu. Im Kern geht es bei dieser Verordnungsanpassung um eine einfache, aber zentrale Forderung: Wer gleiche Arbeit leistet, soll auch gleich behandelt werden, und zwar bei den Anstellungsbedingungen, der Aufgabenzuteilung und den Entwicklungsmöglichkeiten. Genau daran hat es im heutigen System in den Berufs- und Berufsmittelschulen gefehlt.

Lehrpersonen mit Fachhochschulabschluss unterrichten teilweise dieselben Fächer, übernehmen dieselben Klassen und erfüllen dieselben Anforderungen wie Lehrpersonen mit universitärem Abschluss. Trotzdem wurden sie bisher in der Praxis unterschiedlich eingestuft, sei es bei der Lohnklasse oder bei den Anstellungsbedingungen. Aus unserer Sicht gab es für diese Ungleichbehandlung noch nie eine überzeugende sachliche Begründung, darum ist es wichtig, dass diese ungerechte Praxis nun beendet wird. Gerade im Bereich der Berufsbildung ist zudem die Praxisnähe der Fachhochschulen ein klarer Vorteil. Diese Lehrpersonen bringen berufliche Erfahrung, Nähe zur Arbeitswelt und konkrete Anwendungskompetenz in den Unterricht ein. Sie stärken die Qualität der Berufsbildung. Sie zeigen den Lernenden als glaubwürdige Vorbilder, wie durchlässig das duale Bildungssystem sein kann und welche Weiterbildungsoptionen sich nach einer Berufslehre eröffnen. Umso mehr freut es uns, dass die Bildungsdirektorin die Forderungen der überwiesenen Motion nun aufgenommen hat. Die Vorlage ist ganz im Sinne der Alternativen Linken. Diversität und Gleichstellung sind keine Gegensätze, sondern ergänzen sich bestens. Unterschiedliche Aus- und Weiterbildungshintergründe können den Schulalltag bereichern, sie rechtfertigen jedoch keine Hierarchien und keine unterschiedliche Behandlung. Kurz gesagt, die AL steht klar für die konsequente Aufhebung unnötiger Klassenstrukturen, und das gilt insbesondere natürlich auch für das Bildungswesen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung stärken

Motion Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 30. Juni 2025

KR-Nr. 214/2025, RRB-Nr. 1089/29. Oktober 2025 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wenn die Postfiliale beginnt, Papeterie-Artikel zu verkaufen, zum Beispiel am Kreuzplatz in Zürich, und damit die Papeterie auf der anderen Strassenseite konkurrenziert und diese dann irgendwann zugeht und die Post dann auch irgendwann findet, sie gehe zu – dann haben wir keine Papeterie mehr. Und das ist ein Problem, das wir in ganz vielen Bereichen beim Staat haben: dass er grundsätzlich vielleicht notwendige Kernaufgaben ausdehnt und ausdehnt und ausdehnt und um weitere Aufgabengebiete bereichert und am Schluss die Privaten nicht mehr mithalten können. Man spricht vielleicht von Wettbewerbsneutralität und echter Kostenverrechnung, aber seien wir ehrlich: Jeder, der mal Kostenrechnung gemacht hat, weiss ganz genau, wie man hier biegen und beugen kann.

Nun ist es in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (*BSLB*) in den letzten Jahren auch in diese Richtung gegangen. Das hat zum Teil mit Vorgaben aus Bern zu tun, aber auch mit der Praxis, wie wir sie in Zürich anwenden. Es gibt einen guten Grund, weshalb der Staat Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung macht, insbesondere bei Personen, die keinen Abschluss auf Sekundarstufe II haben: Er spart damit Geld, weil er letztendlich soziale Härtefälle verhindert; und das soll er weiterhin tun. Es gibt aber keinen Grund, weshalb der Staat vergünstigt oder zum Teil sogar gratis Angebote in diesem Bereich für Menschen wie Sie und mich macht, wir brauchen das nicht. Und das Problem ist: Wenn der Staat das tut, dann ist das keine Bereicherung, sondern es führt letztlich zu einer Verarmung des Marktes, zu einer Verengung des Marktes, weil es dann irgendwann nur noch der Staat tut. Und ob er es dann so gut tut, wenn er keine Konkurrenz mehr hat, wissen wir nicht. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass man diese ganze Schnittstelle zwischen den privaten und den staatlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatern genauer beleuchten sollte, und wir halten an unserer Motion fest.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Leistungen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung werden im Kanton Zürich durch den Kanton und private Anbieter erbracht. Der gesetzliche Auftrag der öffentlichen Berufsberatung ergibt sich aus dem Bundesgesetz über die Berufsbildung. Der Kanton muss die Grundversorgung in der Berufs- und Studienberatung sicherstellen, Zielgruppe des öffentlichen Angebotes sind in erster Linie Jugendliche. Daneben gibt es eine Gruppe Erwachsener mit erhöhtem Beratungsbedarf, bei der es vor allem um die Eingliederung in den Arbeitsmarkt geht. Das sind nicht Personen wie Sie und ich, sondern das sind Personen, die absolut bedürftig sind und die Unterstützung benötigen.

Der Fokus der kantonalen Aufgaben liegt also auf dem Beratungsangebot für Jugendliche am Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbil-

dung oder eine Mittelschule sowie der Beratung von Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II. Diese Beratungsangebote gehören zur staatlich finanzierten Grundversorgung. Die übrigen Leistungen der Berufs- und Laufbahnberatung, die der Kanton erbringt, sind grundsätzlich gebührenpflichtig. Ausgenommen ist bis Ende 2028 die Beratung von Personen über 40 Jahre, die eine Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung gemäss der vom Bund beschlossenen Massnahme «viamia» in Anspruch nehmen. Es ist zu gegebener Zeit zu prüfen, ob das Projekt vom Kanton weitergeführt werden soll. In Bezug auf die Zielgruppe braucht es dort sicher Schärfungen.

Daneben bieten private Anbieterinnen und Anbieter ihre Dienstleistungen auf dem Markt gegen Entgelt an. Sie ergänzen damit das kantonale Angebot, denn sie decken einen Bereich ab, der nicht zum Kerngeschäft des Kantons gehört. Die öffentlichen und die privaten Angebote stehen nicht in einem Konkurrenzverhältnis, sondern sie ergänzen sich gegenseitig.

Würde das bestehende System geändert, indem private Anbietende eine gesetzlich festgelegte Kooperation eingehen müssten, würde ein erheblicher Verwaltungsaufwand entstehen. Es wären dann umfangreiche Prozesse für die Abstimmung erforderlich, zum Beispiel zur Frage der Zuständigkeiten oder der Vertragsgestaltung. Die Privaten würden zu staatlichen Leistungserbringern mit allen Konsequenzen. Sie würden viel an Freiheit verlieren, und ich glaube nicht, dass Sie das wollen, denn das entspricht ja nicht einem liberalen Gedanken. Das heutige System bietet Ratsuchenden ein breites Angebot. Sie haben die Möglichkeit, zwischen der öffentlichen BSLB und privaten Angeboten zu wählen, und diese Vielfalt hat sich bewährt. Der Regierungsrat erachtet die heutigen Strukturen als zweckmässig und ausreichend. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 214/2025 abzulehnen.

Tobias Infortuna (SVP, Egg): Ich darf ein Votum von Rochus Burtscher verlesen, der aus beruflichen Gründen gerade weitermusste.

Es geht heute nicht um die Frage, ob Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wichtig ist – natürlich ist sie das. Es geht auch nicht darum, den staatlichen Grundauftrag infrage zu stellen; dieser bleibt zentral, besonders für Jugendliche, für Menschen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II und für Personen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Aber genau deshalb müssen wir die entscheidende Frage stellen, wo der Staat selber tätig sein und wo er sich auf das konzentrieren soll, was wirklich seine Kernaufgabe ist. Gerade hier zeigt sich, dass private Anbieter dem staatlichen Angebot in vielen Bereichen überlegen sind. Sie arbeiten seit Jahrzehnten mit hoher Fach-

kompetenz, mit grosser Praxisnähe und mit echter Innovationskraft. Sie haben Laufbahnberatungen in der Schweiz wesentlich mitentwickelt, Konzepte geschaffen, Instrumente erarbeitet und die Professionalisierung des ganzen Feldes geprägt.

Private Anbieter müssen sich jeden Tag am tatsächlichen Bedarf der Ratsuchenden messen. Sie können nicht einfach Leistungen ausweiten, weil es politisch opportun erscheint oder weil staatliche Mittel vorhanden sind. Sie müssen mit Qualität, mit Effizienz und mit echter Kundenorientierung überzeugen, genau das macht sie stark. Demgegenüber hat der Kanton sein Angebot in den letzten Jahren schrittweise ausgedehnt, teilweise weit über den eigentlichen Service public hinaus. Gerade dort, wo längst funktionierende private Angebote bestehen, entsteht so ein staatlich geschütztes Parallelangebot. Das ist weder ordnungspolitisch sauber noch volkswirtschaftlich sinnvoll. Wenn der Staat Leistungen anbietet, die Private bereits kompetent, wirksam und kundennah erbringen, dann verdrängt er nicht nur bestehende Expertise, sondern schafft auch unnötige Kosten und verzerrt den Wettbewerb.

Das kann nicht im Interesse einer liberalen und selbstverantwortlichen Gesellschaft sein, darum muss hier das Subsidiaritätsprinzip gelten: Der Staat soll dort handeln, wo Hilfe notwendig ist und wo der Markt die Leistung nicht ausreichend bereitstellt, er soll aber nicht alles selber machen, nur weil er es kann. Eine starke öffentliche Grundversorgung ja, aber ergänzend und vorrangig und dort, wo Private vorhanden sind, soll deren Kompetenz genutzt werden; nicht Verdrängung, sondern klare Abgrenzung, nicht Ausbau des Staates in bestehende Märkte, sondern Zusammenarbeit mit qualifizierten privaten Fachpersonen. Das stärkt die Qualität, erhöht die Wahlfreiheit, schafft faire Rahmenbedingungen und entlastet am Ende auch die öffentliche Hand. Wer also eine gute, moderne und effiziente Laufbahnberatung will, muss den Mut haben, den Staat auf seinen Kernauftrag zu fokussieren, und den Privaten den Raum geben. Genau das ist vernünftig, genau das ist fair, und genau das entspricht dem Subsidiaritätsprinzip. Wir möchten hier weiter an diesem Thema arbeiten und bitten Sie, die Motion weiterhin zu unterstützen.

Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen): Auf den ersten Blick erscheint diese Motion durchaus interessant. Kooperation zwischen öffentlicher und privater Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Nutzung von Synergien, Vermeidung von Doppelspurigkeit – wer könnte dagegen sein? Schaut man jedoch genauer hin, wird schnell klar: Die Motion löst kein Problem, da es aus unserer Sicht kein echtes Problem gibt, sondern sie würde vielmehr neue Probleme schaffen.

Die Motionäre behaupten, der Staat verdränge private Anbieter. Einen effektiven Beleg dafür bleiben sie uns jedoch schuldig und fordern trotzdem einen Systemwechsel. Das Gegenteil ist der Fall, heute besteht eine klare Arbeitsteilung: Die öffentliche Beratung stellt die Grundversorgung sicher, insbesondere für Jugendliche am Übergang in die Ausbildung und für Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II, für Personen mit erhöhtem Beratungsbedarf und für Menschen, welche gemäss Sozialhilfegesetz Unterstützung zugute haben. Damit decken die öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen vor allem den Bereich ab, bei dem die Ratsuchenden sich gar keine privaten Anbieter leisten können. Darum leuchtet es mir nicht ganz ein, wie hier von Konkurrenz oder Marktverzerrung gesprochen werden kann.

Zudem ermöglichen die öffentlichen Stellen einen niederschweligen und einfachen Zugang zu den Beratungsangeboten, um so möglichst auch diejenigen zu erreichen, welche eben einen erhöhten Beratungsbedarf haben, was wiederum oftmals Personen sind, welche in die oben genannte Personen-Gruppe fallen. Private Anbieter ergänzen dieses Angebot mit spezialisierten Dienstleistungen. Dieses Zusammenspiel funktioniert heute gut. In den wenigen Bereichen, in denen sich öffentliche und private Angebote überschneiden, erhebt der Kanton kostendeckende Gebühren. Somit können die Kunden selbst entscheiden, bei wem sie die Leistung einkaufen möchten, beim Kanton oder bei einem Privatanbieter.

Die Motion zielt stark auf die Interessen der Privatanbieter ab, sagt aber wenig darüber aus, welchen konkreten Nutzen Ratsuchende davon hätten. Für Jugendliche oder für Menschen mit erhöhtem Beratungsbedarf ist vor allem eines entscheidend: ein einfacher, niederschwelliger Zugang zu kostenloser Beratung. Und genau das bietet das heutige System. Die geforderte gesetzliche Kooperationspflicht würde einen erheblichen administrativen Aufwand erzeugen. Die Leistungen müssten definiert, es müssten Verträge abgeschlossen, Zuständigkeiten geklärt, Abrechnungen organisiert und die Schnittstellen geschaffen werden. Am Ende hätten wir mehr Bürokratie und höhere Kosten, aber, vermute ich, kaum einen Mehrwert, was sicherlich nicht im Sinne der Motionäre ist.

Kurz gesagt, wir haben heute ein System, das sowohl eine verlässliche Grundversorgung sicherstellt als auch Raum für private Angebote lässt. Es gibt aus SP-Sicht keinen überzeugenden Grund, dieses funktionierende System gesetzlich umzubauen, und aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Motion abzulehnen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ich komme gerne auf das Votum von Sibylle Jüttner und die Frage «Gibt es konkret eine Konkurrenz oder nicht?» zurück.

Das Wort «viamia» ist ja gefallen. Der Bund hat es damals bei der Lancierung von «viamia» – das war etwa 2018 – eigentlich den Kantonen überlassen, ob sie das Beratungsangebot für Personen, die sich längere Zeit nicht mehr bewerben mussten, also Personen 40 plus, auch mit privater Unterstützung oder mit privaten Beraterinnen und Beratern machen konnten. Der Kanton Schwyz beispielsweise hat das gemacht. Mich würde von der Bildungsdirektorin interessieren, ob der Kanton Zürich in diesem konkreten Fall auch private Beraterinnen und Berater berücksichtigt hat oder ob der staatliche Bestand an Beraterinnen und Beratern aufgebaut worden ist.

Dann, zweitens, die Frage der Bürokratie: Die Motion fordert ja eigentlich eine Kooperation und geht letztlich dahin, dass die privaten Anbieterinnen und Anbieter nicht weiter an die Wand gedrückt werden; mehr ist eigentlich nicht gefordert. Ich frage mich, wo es da konkret eine Bürokratie geben soll, es ist ja nicht die Idee, dass man die privaten Anbieter dann staatlich einbindet.

In diesem Sinne unterstützen wir seitens der FDP die Motion. Ihr Anliegen ist, meine ich, ganz wichtig, auch von der Entwicklung her. In den nächsten Jahren wird der Beratungsbedarf zunehmen. Wir haben wachsenden Fachkräftemangel, wir haben mehr Abgänge aus dem Arbeitsmarkt, als neue Personen dazukommen. Das hängt mit der Pensionierungswelle der Babyboomerinnen und Babyboomer zusammen, die bis in die Dreissigerjahre hineindauern wird. Damit wird der Gesamtbedarf zunehmen, und vor diesem Hintergrund wäre es doch gut, wenn der Kanton sich hier mit einer Kooperation mit den Privaten profilieren könnte. Danke.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Gerne gebe ich meine persönliche Interessenbindung bekannt: Ich bin noch zehn Minuten Kantonsrat und darf nun mein letztes Votum halten (*Heiterkeit*).

Selbstverständlich ist die Berufsberatung eine staatliche Aufgabe, es gibt aber Teilbereiche, wo qualifizierte private Angebote ergänzend beigezogen werden sollen. Dabei geht es hier nicht um den Teil der Leistungen, der dem staatlichen Grundauftrag entspricht. Dieser ist für jugendliche, bildungsbenachteiligte und integrationsbezogene Zielgruppen unverzichtbar.

Wenn es aber zum Beispiel um Karriereberatung für Erwachsene geht, sollen die staatlich alimentierten Berufsberatungen die privaten Laufbahnberatungen nicht konkurrenzieren. Dies führt zu Wettbewerbsverzerrungen. Beratungsdienstleistungen sollen nicht laufend ausgebaut und subventioniert werden. Der Umfang des Service public muss klar definiert sein: Müssen wirklich alle Beratungsangebote vom Staat subventioniert werden? Was ist unverzichtbar, und wo gilt die Eigenverantwortung? Eine klare Regelung im

EG BBG, dem Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz, soll diesbezüglich Klarheit schaffen, das ist die Forderung der Motion.

Bisher gab es im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung immer private und öffentliche Fachleute. Beide sind gut ausgebildet und können voneinander profitieren. Persönlich konnte ich mich von der Qualität der privaten Berufsberatungen auch im Unterricht der Volksschule überzeugen. Das Berufswahlportfolio wird als Lehrmittel in der Sekundarstufe nicht nur von mir geschätzt, es ist weitherum akzeptiert. Wir sehen nicht ein, warum der Kanton Zürich die privaten Berufsberatungen vermehrt aus dem Markt drängen und quasi ein Monopol ausbauen will, dies auch vor dem Hintergrund, dass vermehrte Berufswechsel oder Weiterbildungen immer mehr Berufsberatungen erfordern. Wir finanzieren gerne staatliche Leistungen, wo sie nötig und vom Gesetzgeber gewollt sind. Für Angebotsbestandteile, die nicht dem gesetzlichen Auftrag entsprechen, soll der Markt geöffnet werden, sollen die privaten Anbieter Platz haben. Der Staat muss nicht für alle alles machen, hier gilt die Eigenverantwortung.

Die Motion soll in der Kommission diskutiert werden. Es muss geklärt werden, wo und wie private Berufs- und Laufbahnberatungsangebote ihren Platz haben. Wir sind der Meinung, dass eine klare gesetzliche Regelung für dieses Zusammenspiel fehlt, deshalb unterstützen wir die Motion.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Viele Leistungen der öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, BSLB, sind oft unentgeltlich und werden insbesondere mit sehr guten Resultaten beim Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung, also in die Sekundarstufe II, genutzt. Dies habe ich als ehemalige Berufsschullehrperson immer wieder so wahrgenommen. Die kostenlose Beratung und Information seitens der kantonalen BSLB über Anschlussangebote nach der Berufsfachschule, insbesondere beim Übergang von der Sekundarstufe II in die Tertiärstufe, oder weitere Ausbildungsmöglichkeiten habe ich mit vielen Klassen aus der Berufsfachschule genutzt, indem wir die öffentlichen Beratungszentren besucht und von den Angeboten für Lernende im letzten Ausbildungsjahr Gebrauch gemacht haben. Diese professionellen, hochstehenden Angebote haben ich und die Lernenden, die kurz vor dem Abschluss standen, immer sehr geschätzt.

Wieso möchten Sie diese Situation ändern? Die heutige Aufgabenteilung funktioniert bereits bestens. Sie ermöglicht ein gutes Zusammenspiel der verschiedenen Angebote. Gemäss Antwort des Regierungsrates stehen die Angebote der öffentlichen und der privaten BSLB nicht in einem Konkurrenzverhältnis. Das ist sehr begrüssenswert.

Zudem erscheinen die Forderungen der Motion wenig stringent. Marktwirtschaft ja, aber Beratungen für Personen ohne Abschluss sollten weiterhin

kostenlos sein. Die Tarife der staatlich finanzierten Beratungen dürfen den freien Wettbewerb nicht beeinträchtigen, gleichzeitig verlangen die Motionäre jedoch Ausnahmen in der Verordnung.

Schlanke Strukturen sehen für uns jedenfalls anders aus. Genau deshalb sehen wir keinen Grund, etwas zu ändern – und schon gar keinen Grund, zusätzliche Verwaltungsaufwände für die geforderte Koordination zwischen kantonalen und privaten Angeboten zu schaffen. Die bestehende zweckmässige und effiziente Aufgabenteilung in unserem Kanton hat sich bewährt. Die Forderungen der Motion sind aus unserer Sicht unnötig, nicht zielführend, und es würde wahrscheinlich teurer. An einem bestehenden Erfolgsrezept sollte man nichts ändern. Wir lehnen die Motion ab und bitten Sie, diese Motion ebenfalls nicht zu überweisen. Danke.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Das heutige System der Berufs-, Studien- und Laufberatung hat sich bewährt. Der Kanton stellt eine wichtige Grundversorgung sicher, insbesondere für Jugendliche beim Übergang von der obligatorischen Schule in eine Ausbildung oder eine weiterführende Schule sowie für Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II. Diese Beratungen erfüllen eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe und sollen auch weiterhin kostenlos angeboten werden. Gleichzeitig existieren private Anbieterinnen und Anbieter, die ergänzende Beratungsleistungen erbringen. Diese Vielfalt bietet den Ratsuchenden zusätzliche Wahlmöglichkeiten.

Dabei ist es wichtig, dass staatlich finanzierte oder mitfinanzierte Angebote über die Grundversorgung hinaus den freien Wettbewerb nicht unnötig beeinträchtigen. Zudem sollte der Staat nur in Bereichen tätig werden, in denen es keine ausreichenden privaten Angebote gibt. Diesen Punkt der Motion können wir nachvollziehen. Was wir jedoch klar ablehnen, ist die geforderte gesetzlich vorgeschriebene Kooperation zwischen staatlichen und privaten Anbietern. Eine solche Pflicht würde zusätzlichen administrativen Aufwand erzeugen, neue Schnittstellen schaffen, die Verwaltung aufblähen – ohne erkennbaren Nutzen für die Ratsuchenden.

Für die Mitte gilt: Der Staat sollte dort tätig werden, wo tatsächlicher Bedarf besteht und der Markt keine ausreichenden Angebote bereitstellt. Gleichzeitig halten wir aber eine gesetzlich verordnete Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Anbietern nicht für den richtigen Weg. Aus diesen Gründen wird die Mitte die Motion nicht überweisen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Theoretisch ist die Ausgangslage klar, Ziel ist eine starke Berufs-, Studien- und Laufbahnplanung mit einer klaren Aufgabenteilung: Der Kanton erbringt die Grundversorgung für Jugendliche am Übergang zwischen der obligatorischen Schule und der Berufsbildung

oder einer Mittelschule, und er berät erwachsene Personen ohne Abschluss oder mit Sozialhilfe. Beide Beratungsangebote werden kostenlos erbracht. Die privaten Anbieter erbringen ihre spezialisierten Dienstleistungen für Erwachsene gegen Entgelt und ergänzen damit das kantonale Angebot. So weit, so gut. Doch zur Frage, wie gut dieses Miteinander funktioniert, gehen die Meinungen des Regierungsrates einerseits und des Verbandes der unabhängigen Laufbahnfachleute, «laufbahnswiss», auseinander. Der Regierungsrat findet, das Zusammenspiel von öffentlichen und privaten Anbietern habe sich bewährt und benötige keine weiteren Regelungen. «Laufbahnswiss» findet, ein Teil des Angebots der kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung überschreite den Service public deutlich und führe zu einer unerwünschten Konkurrenzierung privater Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen, und es seien Massnahmen gegen eine deutliche Wettbewerbsverzerrung zu treffen. So solle sich der Kanton beispielsweise in der Erwachsenenbildung auf finanziell oder sozial benachteiligte Zielgruppen fokussieren und klar zwischen Service-public-Leistungen und optionalen kostenpflichtigen Angeboten trennen. Wer hat nun recht? Ganz ehrlich, ich weiss es nicht, aber die vorherrschende grundsätzliche Uneinigkeit zwischen kantonalen und privaten Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen zeigt jedenfalls, dass es in diesem Zusammenspiel noch Luft nach oben gibt. Die EVP wünscht sich eine bessere Kooperation der Beratungspartner und stimmt deshalb der Motion zu.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ist eine zentrale Service-public-Leistung. Sie soll gerade jene Menschen unterstützen, die im Bildungs- und Arbeitsmarkt besonders auf Orientierung angewiesen sind, Jugendliche am Übergang von der Schule in die Ausbildung oder Erwachsene ohne Abschluss auf Sekundarstufe II. Genau für diese Gruppen stellt der Kanton heute eine kostenlose und niederschwellige Grundversorgung sicher. Das ist richtig so, denn Berufsberatung darf nicht davon abhängen, ob man sie sich leisten kann. Die öffentliche Beratung richtet sich deshalb bewusst an Menschen, die solche Leistungen nicht auf dem privaten Markt einkaufen können. Andere Angebote sind bereits heute gebührenpflichtig, so dass private Anbieter weiterhin tätig sein können und das staatliche Angebot ergänzen.

Die Motion verfolgt jedoch eine andere Logik. Sie will den Beratungsbereich stärker nach Markt- und Wettbewerbsprinzipien organisieren und eine gesetzliche Kooperation mit privaten Anbietern festschreiben. Für uns ist klar: Berufsberatung ist keine Marktleistung, sondern Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wenn der Staat beginnt, seine Kernaufgaben systematisch auszulagern oder über Public-private-Konstruktionen zu organisieren, führt

das am Ende vor allem zu mehr Bürokratie und zu neuen Schnittstellen, nicht aber zu besseren Angeboten für die Ratsuchenden.

Das heutige System funktioniert. Der Kanton stellt die Grundversorgung sicher, und private Anbieter ergänzen dort, wo Nachfrage besteht. Darum sehen wir keinen Grund, einen funktionierenden Service public stärker zu privatisieren oder zu verkomplizieren. Statt ein funktionierendes System bürokratisch umzubauen, sollten wir unsere Energie auf die wirklich drängenden bildungs- und sozialpolitischen Herausforderungen konzentrieren. Darum lehnt die Alternative Linke diese Motion ab. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 214/2025 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion betreffend «Status S sofort beenden»

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion mit dem Titel «Status S sofort beenden, Rückkehr durchsetzen statt Daueraufenthalt auf Kosten der Zürcher Gemeinden»: Status S war als Ausnahmeinstrument gedacht, temporär, unbürokratisch und rückkehrorientiert. Heute mutiert er unter Bundesrat Beat Jans zur permanenten Zuwanderungslösung. Das ist ein Bruch des Versprechens an die Schweizer Bevölkerung.

Die Ausgangslage hat sich grundlegend verändert. Zu Beginn des Krieges war unklar, welche Gebiete der Ukraine sicher sein würden. Heute ist transparent, dass ganze Regionen zur Normalität zurückgekehrt sind und eine Rückkehr zumutbar wäre. Doch der Bund ignoriert diese Realität und sucht stattdessen nach immer neuen Wegen, um den Aufenthalt zu verlängern. Bundesrat Beat Jans und die vereinigte Linke führen die Bevölkerung in der Asylpolitik systematisch hinters Licht. Das muss aufhören. Versprochen

wurde einst befristeter Schutz, aufgebaut wird jedoch eine Dauerlösung zu-
lasten von Kanton, Gemeinden und Steuerzahlern.

Immerhin bewegt sich nun etwas. Auf Druck der SVP gibt der Bund den
Kantonen mehr Spielraum bei den Unterstützungsleistungen und will wehr-
pflichtige ukrainische Männer vom Status S ausschliessen. Das sind erste
überfällige Schritte, am Kern ändern sie aber nichts. Der Bund hat den Sta-
tus S bis heute kein einziges Mal konsequent überprüft und keine Rück-
kehrstrategie vorgelegt. Temporärer Schutz muss temporär bleiben. Wer aus
dem Status S einen Daueraufenthalt macht, täuscht die Bevölkerung und
bricht sein Versprechen.

Richtig ist deshalb, dass Sicherheitsdirektor Mario Fehr die neue Kompetenz
nutzen will, um Schutzbedürftige bei der Sozialhilfe nicht der einheimischen
Bevölkerung gleichzustellen. Diesen Schritt begrüssen wir ausdrücklich.
Wer über Jahre nicht zur Wertschöpfung beiträgt, darf nicht mit jenen gleich-
gestellt werden, die hier arbeiten, Steuern zahlen und den Wohlstand dieses
Landes mittragen. Tiefere Ansätze allein lösen das Grundproblem aber nicht,
für die SVP des Kantons Zürich ist klar: Es braucht jetzt einen politischen
Kurswechsel. Halbherzige Korrekturen genügen nicht.

Die SVP fordert deshalb, erstens, keine automatische Umwandlung in Dau-
eraufenthalte. Zweitens, Rückkehr durchsetzen: Personen mit Status S, die
auch nach Jahren keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, kehren in die sicheren
Gebiete der Ukraine zurück. Drittens ist auf Härtefallgesuche nicht einzutre-
ten oder sind diese abzulehnen, zumal es in weiten Teilen der Ukraine sicher
ist. Viertens, Bund in die Pflicht nehmen: Nichterwerbstätige Personen mit
Status S sind durch den Kanton bis Ende Jahr dem Bund zwecks Rückfüh-
rung in ein Bundes-Asylzentrum zu überstellen. Fünftens, differenziert vor-
gehen: Für erwerbstätige und finanziell selbstständige Ukrainer in Branchen
mit ausgewiesenem Fachkräftemangel kann im Rahmen der ordentlichen
Drittstaatenkontingente eine Aufenthaltslösung geprüft werden. Temporär
heisst temporär, arbeitslos heisst Rückkehr. Und für die Kosten ist der Bund
zuständig, nicht der Zürcher Steuerzahler. Die politische Verantwortung für
die heutige Fehlentwicklung tragen Beat Jans und seine Vorgängerin Elisa-
beth Baume-Schneider.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Heute hat in unseren Reihen Nadja
Wirth Geburtstag. Ich gratuliere ihr ganz herzlich. (*Applaus*)

Rücktrittserklärungen

Gesuch um Rücktritt als ordentliche Richterin der 2. Abteilung des Baurekursgerichts von Marlen Patt, Uster

Ratssekretär Urs Waser verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt als ordentliche Richterin der 2. Abteilung des Baurekursgerichts des Kantons Zürich.

Mit diesem Schreiben erkläre ich meinen Rücktritt vom Amt als ordentliche Richterin am Baurekursgericht des Kantons Zürich auf den 31. Juli 2026. Für die Amtsperiode von 2017 bis 2023 bin ich vom Kantonsrat zunächst als Ersatzrichterin gewählt worden. Am 6. September 2021 hat mich der Kantonsrat für die GLP als ordentliche, nebenamtliche Baurichterin des Baurekursgerichts des Kantons Zürich gewählt. Seit 2017 übe ich meine Tätigkeit am Baurekursgericht mit grossem Sachverstand und Engagement aus. Hiermit danke ich Ihnen herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Mein Rücktritt erfolgt unter der Bedingung, dass ich am 22. Juni 2026 von Ihnen, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, für den Rest der Amtsperiode 2023 bis 2029 als nebenamtliche Abteilungspräsidentin für das Baurekursgericht gewählt werde, und zwar per 1. August 2026 aufgrund des Rücktritts von Reto Philipp, Präsident der Abteilung 4. Ich freue mich sehr, diese verantwortungsvolle Aufgabe für den Kanton Zürich neu als Abteilungspräsidentin der Abteilung 4 des Baurekursgerichts ausüben zu dürfen.

Freundliche Grüsse, Marlen Patt.»

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Baurekursrichterin Marlen Patt, Uster, ersucht infolge Wahl als Abteilungspräsidentin um vorzeitigen Rücktritt als Mitglied. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Juli 2026 ist genehmigt.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Christoph Ziegler

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Und jetzt haben wir einen weiteren Rücktritt, nämlich den von Christoph Ziegler. Sie haben am 30. März 2026 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Christoph Ziegler, Elgg, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen

Ratssekretär Urs Waser verliest das Rücktrittsschreiben: «Nach über 15 Jahren ist es für mich nun an der Zeit, den Kantonsrat zu verlassen. Ich durfte hier eine abwechslungsreiche und interessante Zeit erleben: vier Jahre in der

ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) – dabei als Präsident der Spezialkommission, welche die Vorgänge am Medizinhistorischen Museum, die Causa Mörgeli, untersuchte –, acht Jahre in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*), davon vier Jahre als deren Präsident, und zum Schluss durfte ich verschiedene Aufgaben in der GL (*Geschäftsleitung*) wahrnehmen. Für mich als Bildungspolitiker war das Amt als Kantonsrat ideal, werden doch die entscheidenden Weichen für die Schule vor allem auf Kantons- und weniger auf Bundesebene gestellt. Daneben war mir auch das Verhältnis von Gemeinden und Kanton ein grosses Anliegen, eine faire Lastenverteilung.

Ich war sehr gerne Kantonsrat und werde sicher vieles vermissen. Gleichzeitig bin ich zuversichtlich, dass ich die frei gewordene Zeit sinnvoll nutzen kann. Ich freue mich darauf. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke euch für die gute Zusammenarbeit, angeregte und manchmal hitzige Diskussionen und vor allem für die vielen bereichernden persönlichen Begegnungen.

Herzliche Grüsse, Christoph Ziegler.»

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich habe jetzt die Aufgabe, unseren Kantonsrat Christoph Ziegler noch zu würdigen. Die Gemeinde Elgg hat nicht nur den Erfinder des Stewi, also Walter Steiner, und den Luftschutz-Lüftungs-Pionier Oskar Mengeu hervorgebracht, sondern auch den Sekundarlehrer Christoph Ziegler. Damit repräsentiert Elgg eigentlich fast alles, was die Schweiz erfolgreich und sicher gemacht hat: Erfindergeist, solide Schutzbauten und Bildung. Wir widmen uns heute aber ausschliesslich dem Bildungsvertreter aus diesem illustren Trio.

Gut 15 Jahre hat Christoph für die GLP in diesem Rat gesessen. Dabei hat er sich als langjähriger Gemeindepräsident von Elgg nicht zuletzt für die Belange der Gemeinden eingesetzt. Sein Hauptschwerpunkt aber war die Volksschule, zu der er als Lehrer viel gut Begründetes sagen konnte. Christophs Kompetenz in Bildungsfragen generell ist hier breit anerkannt. Damit war Christoph auch prädestiniert, das Präsidium der KBIK zu übernehmen. In der Legislatur 2019 bis 2023 hat er dort die Diskussionen sehr gut moderiert, und das unter nicht immer einfachen Bedingungen. Vielleicht kam ihm da zugute, dass er in der Schule den Umgang mit schwieriger Kundschaft gelernt hatte. Schon in seinen ersten Kantonsratsjahren hatte sich Christoph in einer anderen schwierigen Angelegenheit profiliert, nämlich, ich zitiere den Tagi (*Tages-Anzeiger*), als «Inspektor von Mörgelis Leichen» (*Heiterkeit*). Laut der Zeitung war es ihm gelungen, in einer Subkommission mit vier Alpkantonsräten aus Parteien, die fast alle in die Affäre um das Medizinhistorische Institut verwickelt waren, produktiv zu arbeiten.

Damit festigte Christoph seinen Ruf als Politiker, der die Sache über die Ideologie stellt. Dass Christoph nebst alldem auch ein sehr guter Sänger sein soll, habe ich auch vernommen. Aus eigener Erfahrung weiss ich das allerdings nicht. Vielleicht können wir ihn ja mal dafür gewinnen, die Vergabe des Zukunftspreises, zu deren Jury er auch gehört hat, gesanglich zu untermalen. Lieber Christoph, ich danke dir ganz, ganz herzlich für deine Arbeit bei uns und wünsche dir für die Zukunft alles Liebe und Gute. (*Applaus*)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Kommissionssitz soll bei einem Wechsel bei der Fraktion verbleiben**
Parlamentarische Initiative *Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Sibylle Marti (SP, Zürich)*
- **Personalwachstum beim Kanton Zürich – überprüfbare Fakten!**
Anfrage *Christoph Fischbach (SP, Kloten), Gianna Berger (AL, Zürich), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)*
- **Erhöhung Wohnraum**
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur), Peter Schick (SVP, Zürich), Roger Cadonau (EDU, Wetzikon)*
- **Sind Gebärende auf Entscheidungen während der Geburt vorbereitet?**
Anfrage *Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon), Daniela Sun-Güller (GLP, Zürich), Tina Deplazes (Die Mitte, Wetzikon), Sarah Fuchs (FDP, Meilen)*
- **Verstaatlichung von zivilgesellschaftlichem Engagement im Bereich LGBT?**
Anfrage *Susanne Brunner (SVP, Zürich), Isabel Garcia (FDP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 22. Juni 2026

Die Protokollführerin:
Barbara Bächli